

Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa

Band: - (2013)

Artikel: Die Schlacht von Vindonissa (302 n.Chr.)

Autor: Frei-Stolba, Regula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schlacht von *Vindonissa* (302 n.Chr.)*

Regula Frei-Stolba

Einleitung

Dass es in der Spätantike eine Schlacht bei *Vindonissa* gegeben hat, ist zwar bekannt; aber diese Schlacht wird nicht häufig genannt, insbesondere ist sie nicht sehr tief im Gedächtnis der Lokalforscher verankert. Und doch handelt es sich um eine grosse Schlacht, gewonnen gegen die Alamannen von Constantius I., dem Vater des späteren Kaisers Konstantin des Grossen. Sie ist die einzige Schlacht, die mit dem Ortsnamen *Vindonissa* zu verbinden ist. Die Gründe, weshalb diese so wenig erwähnt wird, sind offensichtlich: Erstens ist sie lediglich von einem anonymen Festredner überliefert, der sie 310 in der Rede für Konstantin den Grossen anführt. Die elf Lobreden (*Panegyrici*) auf die Kaiser der Jahre 289 bis 389 galten dabei lange als unzuverlässige Quellen. Zweitens ist der Ortsname *Vindonissa* in der Lobrede nicht zuverlässig überliefert: Zuerst spricht der Redner nach einer alten Konjektur von *campi ... Vindonii*, dann von den *Vindonissae campi*. Und schliesslich ist die Schlacht nicht präzise datiert, sodass ihr Datum aus dem Zusammenhang erschlossen und unter Zuhilfenahme anderer Belegstellen eingegrenzt werden muss. In der älteren Literatur wird sie auf 298, in der jüngeren in die Jahre zwischen 300 und 304 datiert.

Heute kann wieder auf dieses Ereignis eingegangen werden, denn die Lobreden liegen in neuen Ausgaben¹ und mit ausführlichen Kommentaren² vor, wobei sie derzeit als wichtige Quelle des 3. und 4. Jh. gelten. Neue Untersuchungen zu den gallischen Rednern schliessen sich an³, sodass die Grundlagen der geschichtlichen Rekonstruktion nun sicherer sind. Darüber hinaus ist die Epoche der Tetrarchen, der vier damals regierenden Senior- und Juniorkaiser, in verschiedenen Spezialstudien eingehend untersucht worden⁴, womit drei inschriftliche Zeugnisse mit ihrer Siegestitulatur ebenfalls herangezogen werden können. Auch zur Konjektur können neue Erkenntnisse vorgelegt werden, welche die Identifikation der Schlachtorte sehr viel wahrscheinlicher machen.

Von archäologischer Seite wird gegenwärtig die Spätantike und damit auch der Beginn des 4. Jh. sehr intensiv untersucht, sodass es gegeben ist, die Belege zur Schlacht von *Vindonissa* nochmals nach dem heutigen Stand der Forschung darzustellen, um so den Anschluss an die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen zu gewinnen⁵.

Zur Forschungsgeschichte

In der älteren Literatur zur Schweiz im Altertum wird die Abwehrschlacht gegen die Alamannen meistens eher beiläufig erwähnt. In diesem Sinn führten sie Ernst Howald und Ernst Meyer in der bekannten Quellensammlung auf, Ernst Meyer dann auch in den Darstellungen der Geschichte der Schweiz im Altertum⁶; wie damals üblich, datierte sie der Autor auf 298 n.Chr. und identifizierte den unbekannten Redner mit dem gallischen Rhetor Eumenius von Autun/*Augustodunum* (etwa 264–312). Nach den Ausführungen von Felix Staehelin⁷ handelte es sich um eine grössere Schlacht, in der Constantius I. den Sieg davongetragen habe; man habe zudem, so die Schilderung des Lobredners, noch zehn Jahre später die Gebeine der Erschlagenen gesehen. Erwähnungen der Schlacht finden sich auch in der neueren Forschung, so bei Martin Hartmann (1986), Walter Drack und Rudolf Fellmann (1988), bei Rudolf Fellmann (1992), Justin Favrod (2002), Matthias Flück (2004) und Alfred M. Hirt (2005) sowie bei Wolfgang Kuhoff (2001)⁸, jedoch

* Hans Lieb, Schaffhausen, und Jürgen Trumm, KAAG, danke ich herzlich für konstruktive Kritik und Hilfe. Ein weiterer grosser Dank geht an Daniel Käch, Redaktor der GPV, für die vielen Hinweise und das ausgezeichnete Lektorat des nicht leichten Textes.

¹ Galletier 1949–1955 | Mynors 1964 | Lassandro 1992. Diese Editionen ersetzen jene von E. und W. Baehrens in der Teubner-Ausgabe, nämlich Baehrens 1874 und Baehrens 1911.

² Galletier, Bd. II (1952) 34–72 | Müller-Rettig 1990 | Nixon/Rodgers 1994, 211–253 | Lassandro/Micunco 2000, 217–255, die beiden Zitate: 224f. und 226f. | Müller-Rettig 2008, 124–157

³ R. Rees (Hrsg.), Latin Panegyric. Oxford Readings in Classical Studies (Oxford 2012) | Hostein 2012.

⁴ Kuhoff 2001, bes. 213–219 | ders., Aktuelle Perspektiven der Diokletian-Forschung. In: A. Demandt/A. Goltz/H. Schlangen-Schönenberg, Diokletian und die Tetrarchie: Aspekte einer Zeitenwende (Berlin 2004) 10–26 | D. Boschung/W. Eck (Hrsg.), Die Tetrarchie. Ein neues Regierungssystem und seine mediale Präsentation (Wiesbaden 2006) | Barnes 2011, bes. 26–38.

⁵ Hingegen wird das oft zitierte Siegesdenkmal aus Nikaia hier nicht aufgenommen, da seine Zuschreibung zur Schlacht von *Vindonissa* unsicher ist, vgl. den Anhang am Schluss.

⁶ Howald/Meyer 1940, 140f. Nr. 18 | E. Meyer, Römische Zeit. In: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. I (Zürich 1972) 81 | E. Meyer (R. Frei-Stolba ([Hrsg.]), Die Schweiz im Altertum (Bern 1984) 30 und 146 (298 n.Chr.).

⁷ F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit³ (Basel 1948) 283.

⁸ Hartmann 1986, 121 (noch mit Hinweis auf Eumenius, aber bereits mit der neuen Datierung auf das J. 302) | Drack/Fellmann 1988, 279 | Fellmann 1992, 317 und Anm. 7 (421) | J. Favrod, Les Alamans et la réaction romaine. In: SPM V (Basel 2002) 62 | Flück 2004, 52 | Hirt 2005, 22 | Kuhoff 2001, 216, der von den letzteren Autoren nicht genannt wird.

zu Recht nicht im 2011 erschienenen Tagungsband zum römischen Reich im 3. Jh.⁹ Die zitierten Autoren haben dabei die von Jerzy Kolendo 1970 vorgeschlagene Datierung der Schlacht auf 302 übernommen¹⁰; Timothy D. Barnes (1976; 1982; 2011) und Markus Beyeler (2011) setzen das Datum der Schlacht auf 303, während Martin Hartmann (1986), Bruno Bleckmann (1997) sowie John F. Drinkwater (2007) die gesamte Zeitspanne von 300 bis 304 angeben¹¹.

Die Lobrede von 310 n.Chr. – Panegyricus Latinus VI [7]

Die beiden Stellen, in denen von *Vindonissa* berichtet wird, befinden sich zu Beginn der Lobrede auf Konstantin den Grossen, die ein anonyme Redner in Trier vortrug, als der Kaiser dort den Gründungstag der ehrwürdigen Stadt feierte¹². Die Rede ist Bestandteil des offenbar in Gallien entstandenen Corpus von *Panegyrici*, die den Kern der Sammlung der elf Reden auf römische Kaiser von 297 bis 389 bildeten¹³; dieser wurden weitere Lobreden auf spätantike Kaiser beigelegt und schliesslich die Rede von Plinius d.J. auf Trajan vom Jahr 100 als Modell vorangestellt¹⁴. Als Folge der komplexen Entstehungsgeschichte tragen die Reden in allen modernen Ausgaben zwei Nummern: Die erste Nummer bezeichnet entweder die Reihenfolge der Manuskripte, die nach der Rede des Plinius mit der jüngsten Rede – einer Lobrede des Rhetors Pacatus auf Kaiser Theodosius von 389 – begannen und in umgekehrter chronologischer Reihenfolge vorgingen¹⁵, oder sie bezeichnet dann die moderne, chronologische Reihenfolge, die jedoch nicht bei allen Herausgebern dieselbe ist¹⁶.

Von vier dieser spätantiken Reden sind die Autoren bekannt¹⁷, die übrigen sind anonym, darunter auch der Panegyricus VI [7]. Die Ansicht, dass die anonymen Reden der konstantinischen Zeit alle dem bereits erwähnten Rhetor Eumenius zuzuschreiben seien, wie dies einst Otto Seeck postulierte¹⁸, wird heute nicht mehr vertreten. Wenn auch die Bezüge zu Autun offensichtlich sind und der Redner auch von dort stammte, kennt man doch den Lobredner der hier vorliegenden Quelle nicht¹⁹.

Das Datum des Panegyricus VI [7] wird ebenso wenig überliefert; es kann aber durch Hinweise in der Rede selbst festgelegt werden²⁰. Man entnimmt der Lobrede nämlich, dass zum Zeitpunkt der Rede Constantius – der zuerst als *Caesar* (Juniorkaiser) und dann vom 1. März 305 an als *Augustus* (Seniorkaiser) herrschte – gestorben und Konstantin bereits durch die Truppen in York zum *Augustus* ausgerufen worden war. Beide Ereignisse geschahen am 25. Juli 306. Weiter war Kaiser Maximian, der sich nach dem gemeinsamen Rücktritt (1. Mai 305) 306 nochmals aktiv in die Politik eingeschaltet und im August/September 307 Konstantin als *Augustus* anerkannt hatte, zur Zeit der Rede bereits in Marseille verschieden; der Tod des Maximian erfolgte im Frühsommer (Juli?) 310²¹. Die Rede muss also auf Ende Juli oder Anfang August 310 datiert werden.

Der unbekannte Autor der hier interessierenden Rede war, wie er selbst zu Beginn sagt, ein Mann mittleren Alters, hatte eine Karriere in der kaiserlichen Verwaltung

⁹ R. Schatzmann/S. Martin-Kilcher (Hrsg.), *L'Empire romain en mutation. Répercussions sur les villes dans la deuxième moitié du III^e siècle/Das römische Reich im Umbruch. Auswirkungen auf die Städte in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts* (Montagnac 2011).

¹⁰ Kolendo 1970.

¹¹ Barnes 1976 | Barnes 1982, 60f. | Barnes 2011, 36 (zur Trennung zwischen den beiden Quellenstellen, die Barnes verflicht, vgl. unten Anm. 67) | Hartmann, 1986, 121 | DNP 3 (1997) 144f. s.v. Constantius [1] (B. Bleckmann) | M. Beyeler, Geschenke des Kaisers. Studien zur Chronologie, zu den Empfängern und zu den Gegenständen der kaiserlichen Vergabungen im 4. Jahrhundert n.Chr. (Berlin 2011) 188 mit Anm. 1100 | J.F. Drinkwater, *The Alamanni and Rome 213–496 (Caracalla to Clovis)* (Oxford 2007) 187f. | R. Mathisen, *Alamanniam mancipasti: the Roman «Pseudo-Province» of Alamannia*. In: M. Konrad/Chr. Witschl, *Römische Legionslager in den Rhein- und Donauprovinzen – Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens?* (München 2011) geht auf dieses Problem nicht ein.

¹² Der genaue Tag ist unbekannt, er muss nach dem *dies imperii* des Konstantin (25. Juli; Tag der Ausrufung zum Kaiser) gewesen sein, den man eben mit Feiern begangen hat, so Galletier, Bd. II (1952) 34 und 53 | Müller-Rettig 1990, 10f. | Nixon/Rodgers 1994, 212 und 218 | Lassandro/Micunco 2000, 220 Anm.1 | Hostein 2012, 76f. Ob es sich dabei um den 1. August gehandelt hat, ist unbewiesen.

¹³ Einzig der Panegyricus des Eumenius aus Autun von 298 (Paneg. Lat. IX [4], Datierung nach Hostein 2012, 229; Frühling bis Sommer) richtete sich an einen hohen Beamten (*vir perfectissimus*), wohl an den Statthalter der vermutlich noch ungeteilten *Lugdunensis*, und ist eine Bittrede zur Wiederherstellung der Schulen in Autun. Zur Person des Eumenius, seine Herkunft und Karriere vgl. Hostein 2012, 177–217, 235–238 zum Statthalter.

¹⁴ Zur Entstehung der XII Panegyrici vgl. Galletier, Bd. I (1949) vii–xxxvii | Müller-Rettig 1990, 1–9 (mit Konkordanz der Nummerierung der Editionen) | Nixon/Rodgers 1994, 3–10 | nun ausführlich Hostein 2012, 37–43 mit Hinweisen auf die ältere Lit.

¹⁵ So Baehrens 1874 | Lassandro 1992 mit Lassandro/Micunco 2000.

¹⁶ Baehrens 1911 | Minors 1964 mit Nixon/Rodgers 1994 und Müller-Rettig 1990 und 2008 | etwas anders Galletier 1949–1953 und Hostein 2012, die Paneg. lat. V [8] vom 1. März 297 als Paneg. Lat. IV(8) und Paneg. Lat. IV[9] vom J. 298 als Paneg. Lat. V(8) anführen.

¹⁷ Paneg. Lat. II [12] an Kaiser Theodosius (Aug. 389) von Latinus Pacatus Drepanius (DNP 9 [2000] 125 s.v. Pacatus [M. Günther]); Paneg. Lat. III [11] an Julian Apostata (362) von Claudius Mamertinus; Paneg. Lat. IV [10] an Konstantin d. Gr. und seine Söhne Crispus und Constantinus II (321) von Nazarius (DNP 8 [2000] 769 s.v. Nazarius [W.-L. Liebermann]). Paneg. Lat. X [2] von 289 sowie Paneg. Lat. XI [3] von 291, beide in Trier gehalten, wurden früher einem Mamertinus zugeschrieben (wohl verwandt mit Claudius Mamertinus des späteren 4. Jh., so zuletzt Nixon/Rodgers 1994, 9f.); die Hypothese in Frage gestellt von Hostein 2012, 41f. Paneg. Lat. IX [4] von Eumenius, da das in die Rede eingefügte kaiserliche Schreiben den Autor identifiziert (14, 1–5) | dazu Hostein 2012, 59–62; 177–217; 445f.

¹⁸ RE VI.1 (1907) 1105–1114 s.v. Eumenius (O. Seeck) | Müller-Rettig 1990, 12 | Nixon/Rodgers 1994, 9 | Hostein 2012, 34.

¹⁹ Vgl. dazu Hostein 2012, 450f.

²⁰ Zur ganzen Rede vgl. auch Paneg. Lat. V [8] vom 25. Juli 311 oder kurz danach; diese andere Rede ist die Dankesrede eines unbekannten Rhetors für die Wohltaten und Förderungsmassnahmen, die Konstantin der Hauptstadt der Haeduer zukommen liess, vgl. zuletzt Hostein 2012, 383–387 und passim.

²¹ Nixon/Rodgers 1994, 212–214 | Kienast 1996, 273f.

durchlaufen und übte wohl einen grossen Einfluss auf seine Mitbürger, die Haeduer, aus, den aus der Republik und vor allem aus dem gallischen Krieg Caesars bekannten keltischen Stamm²². Er hatte die Aufgabe übernommen, mit der Rede Konstantin den Grossen, der anlässlich der jährlichen Gedenkfeier in Trier weilte, in seine Heimatstadt einzuladen. Der Name der Stadt wird nicht ausdrücklich genannt, sondern mit verschiedenen Bildern so umschrieben, dass es klar war, es könne sich nur um Autun handeln, um die Stadt also, die im 4. Jh. eines der grossen Bildungszentren der gallischen Provinzen war²³. In seiner Rede erwähnt der Rhetor sogar das vor vielen Hundert Jahren geschlossene Bündnis zwischen den Haeduern und den Römern, um die besondere Nähe von Autun zu Rom zu kennzeichnen²⁴. Derartige Einzelheiten der Gründungsgeschichte einer Stadt wurden, wie man sieht, sorgfältig tradiert und gehörten zum Bildungsschatz der dortigen Elite.

Die zwei Belegstellen zur Schlacht von Vindonissa

Der Hauptteil der 23 Kapitel umfassenden Rede ist Konstantin gewidmet, mit einer breiten Darstellung seiner Taten und Tugenden bis zum Jahr 310. Wenden wir uns dem Beginn der Rede zu: Nach einer Einleitung, in welcher der Redner hervorhebt, dass er eine ausgefeilte und nicht etwa eine improvisierte Rede halten werde, stellt er Konstantin als rechtmässigen Erben dar. Diese Aussage begründet der Rhetor mit der Abstammung Konstantins des Grossen von Claudius Gothicus, dem 268–270 regierenden Herrscher²⁵, dann noch deutlicher mit dem Lob des Vaters von Konstantin, Constantius I., dessen Taten er in diesen ersten Kapiteln schildert. Die Absicht des Lobredners ist offensichtlich: Constantius war ein grosser Kriegsheld, sein Sohn Konstantin war ihm sehr ähnlich – und deshalb ebenfalls ein grosser Kriegsheld.

Der erste Beleg: Paneg. Lat. VI [7], 4, 2

An der ersten Stelle unterstreicht der Redner die physische und psychische Präsenz, mit der sich Constantius überall auszeichnete:

4, 2: «Dich nämlich hat jener so bedeutende Imperator auf Erden und Gott im Himmel in der ersten Blüte seines Lebens gezeugt, als er noch in voller Lebendigkeit und Frische stand, ausgezeichnet mit jener Energie und Tatkraft, die so viele Kriege und besonders die Schlachtfelder von Vindonissa miterlebt haben»²⁶. Die Schlacht – an einem durch eine korrupte Stelle vorerst nicht bestimmmbaren Ort – wird als herausragendes Beispiel für die Darstellung der kriegerischen Fähigkeiten des Kaisers gewählt, was nur heissen kann, dass diese Schlacht als so bedeutend angesehen wurde, dass ihr Name für sich selbst sprach. Doch bevor auf die Konjektur dieser Stelle eingegangen werden kann, soll der zweite,

sicher überlieferte Beleg vorgelegt und in den historischen Zusammenhang eingeordnet werden.

Der zweite Beleg: Paneg. Lat. VI [7], 6, 3

Nach diesem Vorgriff werden in den Kapiteln 5 und 6 die wichtigsten siegreichen Taten des Constantius als Caesar erwähnt: Die Sperrung des Hafens von Boulogne/Bonna, um den Usurpator Carausius auf Britannien festzulegen und von der Bretagne abzuschneiden²⁷, die Wiedergewinnung des Bataverlandes in den Niederlanden mit der Umsiedlung und Ansiedlung von Frankenstämmen und schliesslich die Rückeroberung Britanniens²⁸. Der Redner tippt diese offenbar bekannten Kriegereignisse in Kapitel 5 nur an, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Im Kapitel 6 werden die staatsmännischen Tugenden, die Constantius während dieser Kriegshandlungen ausübte, hervorgehoben, nämlich *misericordia, iustitia* und *providentia*. Diese werden in einem Rückgriff mit den Kriegereignissen verbunden und in chronologischer Reihenfolge nochmals dargestellt:

6, 2: «Wozu soll ich nochmals darüber reden, dass die Stämme aus dem Innern des Frankenlandes jetzt nicht nur von den Orten, zu denen die Römer einstmals vorgedrungen waren, sondern von ihren ursprünglichen und angestammten Wohnsitzen, von den äussersten Gestaden der Barbarenwelt abgetrennt worden sind, um, in verlassenen Gebieten Galliens angesiedelt,

²² Caesar, bell. Gall. 1, 33, 2: *Haeduos, fratres consanguineosque saepe a senatu numero appellatos* «die Haeduer, häufig vom Senat ‹Brüder und Blutsverwandte› genannt», dazu jetzt Hostein 2012, 347–377 | kurze Information DNP 5 (1998) 66 s.v. Haedui (Y. Lambon).

²³ Zu Kultur und Bildung im spätantiken Gallien vgl. auch S. Diefenbach/G.M. Müller, Gallien in Spätantike und Frühmittelalter (Berlin 2013).

²⁴ Zur Blutsbrüderschaft der Haeduer mit den Römern, vgl. oben Anm. 22. Der Redner schreibt 22,4: *cuius civitatis antiqua nobilitas et quondam fraternali populi Romani nomine gloriata opem tuae maiestatis exspectat*. Der Besuch der Kaisers stellte auch eine Gelegenheit dar, Geldbeträge für die Renovationen von Tempeln und öffentlichen Gebäuden zu erbitten, wie er weiter unten ausführt.

²⁵ Paneg. Lat. VI [7], 2, 1–3: *A primo igitur incipiam originis tuae numeri, quod plerique adhuc fortasse nesciunt ... Ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio ...* «Ich will also mit der ersten Gottheit in deiner Familie beginnen, von der die Menge vielleicht noch keine Kenntnis hat ... Es ist nämlich jener vergöttlichte Claudius, von dem das Erbe der Blutsverwandtschaft auf dich übergeht ...». Zu dieser Fiktion vgl. A. Lippold, Constantius Caesar, Sieger über die Germanen, Nachfahre des Claudius Gothicus?. Chiron 11, 1981, 347–369, bes. 360: Vermutlich unterstrich der anonyme Rhetor als Erster diese Abstammung.

²⁶ Paneg. Lat. VI [7], 4, 2: *Te enim tantus ille et imperator in terris et in caelo deus in primo aetatis suaeflorem generavit toto adhuc corpore vigens, illa praedito alacritate ac fortitudine quam bella plurima, praecipue campi videre Vindonii.* Zur Textüberlieferung und Konjektur der Stelle vgl. unten S. 41f.

²⁷ Paneg. Lat. VI [7], 5, 2–3.

²⁸ Paneg. Lat. VI [7], 5, 3: Vertreibung der Franken aus dem Bataverland; Ansiedlung der Franken; 5,4: Wiedergewinnung Britanniens.

den Frieden des römischen Reiches durch deren Kultivierung zu unterstützen, seine Waffen aber durch ihre Rekrutierung? Wozu soll ich an den Sieg im Land der Lingonen erinnern, ruhmreich überdies noch durch eine Wunde, die der Imperator selbst erhielt? (3) Wozu an die Schlachtfelder von Vindonissa, mit Bergen gefallener Feinde übersät und noch heute von ihren Gebeinen bedeckt?²⁹

Diese Worte werden in Kapitel 6 mit der Erzählung der Überquerung des gefrorenen Rheins durch verschiedene germanische Volksstämme beschlossen, die sich bei der plötzlich einsetzenden Eisschmelze auf eine Insel retten konnten, aber kapitulieren und nach Auslieferung von ausgelosten Kriegsgefangenen heimkehren mussten³⁰; der Ort der Rheinüberquerung steht dabei nicht fest. Damit wird ein dritter Sieg gegen Germanenstämme beschrieben, der vorher im fünften Kapitel nicht erwähnt worden war. Dann bricht der Rhetor das Lob des Constantius ab, um sich ganz Konstantin zuzuwenden. Die Fortsetzung und der Schluss der Rede, die in ein Lob der Kaiserherrschaft mündet, können hier ausgeblendet werden.

Zwei Momente fallen dem unbefangenen Leser bei der oben zitierten Stelle sofort auf: Es ist wiederum die Bedeutung der Schlacht bei *Vindonissa*, die offenbar – trotz augenscheinlicher rhetorischer Übertreibung – eine grosse und blutige Schlacht gewesen war. Zweitens fällt die Detailschilderung auf: Der Redner kennt drei Phasen der Kämpfe gegen die Alamannen: erstens den Überfall der Alamannen auf Langres, die Stadt der Lingonen, wo Constantius sogar verwundet wurde, dann die Alamannen aber doch besiegte³¹. Darauf die Schlacht bei *Vindonissa*, deren Einzelheiten die Züge eines Topos, einer fast formelhaften Schilderung von Spuren einer grossen Schlacht, tragen³². Trotz dieser Einschränkung hat sich diese Schlacht sicherlich zugetragen, wofür der Ortsname *Vindonissa* bürgt; vielleicht lebte sie in mündlich herumgebotenen, erweiterten und vielfach erzählten Berichten weiter, die auch dem Redner aus Autun geläufig waren. Wie sogleich gezeigt wird, wurde die hohe Verlustzahl der Alamannen in der späteren Geschichtsschreibung zu 60 000 Gefallenen konkretisiert und so in die jüngeren Zeugnisse übernommen, die übrigens nur von einer Schlacht sprechen³³. Schliesslich weiss der Festredner von einer dritten, ebenfalls mit Einzelheiten geschilderten Begegnung mit den Alamannen, die in einem darauf folgenden Winter stattgefunden haben muss und die realistische Züge trägt.

Der Beitrag dieser Rede zur Erhellung einzelner geschichtlicher Ereignisse ist somit bedeutend, denn nur hier werden die drei Kämpfe des Constantius I. in der zweiten Hälfte seines Caesariats erwähnt, die er nach dem Sieg über den Usurpator Allectus und nach der Rückeroberung Britanniens (296)³⁴ an der Rheingrenze führte.

Die Datierung der Schlacht von *Vindonissa* (relative Chronologie)

Aus der Festrede allein kann die Schlacht bei *Vindonissa* nicht datiert werden. Nur eine relative Chronologie ist fassbar: Die Schlacht fand nach dem Sieg über die Lingonen und vor der Niederlage der germanischen Volksstämme in einem darauf folgenden Winter statt. Diese relative Chronologie spiegelt ein in sich geschlossenes Kriegsschehen wider: Offenbar griffen alamannische Scharen Constantius vor Langres überraschend an, wurden dann aber geschlagen, worauf sich wohl noch im gleichen Jahr die Entscheidungsschlacht bei *Vindonissa* anschloss. Darauf folgten die Massnahmen zur Ansiedlung der Franken und schliesslich der Versuch mehrerer germanischer Scharen, darunter hauptsächlich alamannische Gruppen, über den gefrorenen Rhein ins Reich einzudringen, was aber misslang, sodass sie unverrichteter Dinge den Rückweg antreten mussten³⁵.

An diesem Punkt ist es notwendig, die übrigen schriftlichen Quellen einzubeziehen. Allerdings ist sogleich einzuschränken, dass keine weitere Quelle alle drei kriegerischen Treffen miteinander als eine kontinuierliche Erzählung präsentiert. Der siegreiche Kampf gegen die Alamannen bei Langres wird vor allem deswegen noch in weiteren Quellen bezeugt, weil Constantius dort verwundet wurde und er nur mit Mühe den Feinden ent-

²⁹ Paneg. Lat.VI [7], 6,2: *Quid loquar rursus intimas Franciae nationes iam non ab his locis quae olim Romani invaserant sed a propriis ex origine sui sedibus atque ab ultimis barbariae litoribus avulsas, ut in desertis Galliae regionibus conlocatae et pacem Romani imperii cultu iuvarent et arma dilectu? Quid commemorem Lingonicam victoriam etiam imperatoris ipsius vulnere gloriosam?* (3) *Quid Vindonissae campos hostium strage completos et adhuc ossibus opertos?*

³⁰ Paneg. Lat.VI [7], 6,4: *Quid immanem ex diversis Germanorum populis multitudinem... «Wozu (soll ich) an die ungeheure Menschenmenge aus verschiedenen germanischen Völkerschaften (erinnern), die ...»*

³¹ *Quid memorem Lingonicam victoriam*, vgl. oben Anm. 29. Die Stadt wird in der Tab. Peut., seg. 1, 5 (Weber) und im Itin. Ant., 3, 85, 6 und 3, 86, 1 *Andemantunum*, bei Ptol. 2, 9, 19: *Andematunnum* genannt. Die Meilensteine – vgl. Y. Le Bohec, Inscriptions de la cité des Lingons (Paris 2003) B1-B9 = CIL XVII.2 526–532 | Année Épigr. 1995, 1152f., auch über die Zeit des Diokletian hinaus – enthalten, wenn der Ortsname erhalten ist, nur die Abkürzung ANDM, auch AND (CIL XVII.2 526, 530–532).

³² Vgl. die Parallelen, die Müller-Rettig 1990, 107 zusammengetragen hat.

³³ Nur der byzantinische Chronist Theophanes, AM 5788 [AD 295/6], vgl. I 8, 13 de Boor, dazu unten Anm. 41, spricht von 6000 Gefallenen, was offensichtlich ein Abschreibfehler ist.

³⁴ Anders Kienast 1996, 280, der auf 297 datiert; vgl. die Gegenargumente von Kuhoff 2001, 157 mit Anm. 432. Am 1. März 297 hielt sich Constantius in seiner Residenz in Trier zur Feier seiner Quinquennalien (5-jähriges Thronjubiläum) auf; der anonyme Redner vom 1. März 297 erwähnt die Eroberung Britanniens in Paneg. Lat.V [8] cap. 6. Die Zählung dieser Rede differiert unter den Editoren, vgl. Müller-Rettig 1990, 9. Sie ist bei Galletier, Bd. I (1949) 69–100, Pan. IV (8) (so auch Kuhoff 2001, 9 Anm. 12), aber bei Müller-Rettig 2008: Pan. VIII (5).

³⁵ Kuhoff 2001, 216f.

kommen konnte³⁶. Trotzdem errang er am gleichen Tag noch einen Sieg über seine Feinde, was die Geschichtsschreiber – und wohl auch die Zeitgenossen – durch die unmittelbare Folge einer Beinahe-Niederlage und eines glänzenden Sieges am selben Tag beeindruckte³⁷. Die Schlacht von *Vindonissa* wurde in den späteren Quellen mit dem ersten Ereignis verschmolzen, sodass man nur noch von einer Schlacht bei Langres sprach, die sich aber durch eine grosse Zahl Gefallener, nämlich 60 000, auszeichnete³⁸. Der dritte Krieg im Winter gegen die alamannischen und anderen Scharen fehlt bei den späteren Historikern und wird auch in der modernen Literatur wenig erwähnt.

Die Datierung der Schlacht von *Vindonissa* (literarische Quellen)

Nur in vier Chroniken werden die Kriege mit Daten versehen; diese sollen in chronologischer Reihenfolge aufgezählt werden. Hieronymus schreibt zum Jahr 300 in seiner Übersetzung der Chronik des Eusebius, die er durch Zusätze erweitert, dass «bei den Lingonen von Constantius Caesar 60 000 Alamannen niedergemetzelt wurden»; ihm folgt Jordanes, Geschichtsschreiber des 6. Jh.³⁹ Dagegen weist der spätantike Senator und Gelehrte Cassiodor (485–580) die erwähnten Ereignisse dem Jahr 302 zu⁴⁰: «Unter dem vierten Konsulat von Constantius und unter dem vierten Konsulat von Maximus. Unter diesen Konsuln wurden 60 000 Alamannen getötet.» Theophanes Confessor schliesslich, der byzantinische Chronist des 9. Jh., nennt hingegen das Jahr 295/6, fügt unter diesem Jahr jedoch eine ganze Kette von Ereignissen ein, sodass man annehmen darf, er sei zeitlich über das Jahr 295/6 hinausgegangen⁴¹.

Die Datierung der Schlacht von *Vindonissa* (Inschriften als Primärquellen)

Wie man schon lange gesehen hat, sind für die Datierung zusätzliche unabhängige Primärquellen heranzuziehen. Es sind dies die Inschriften mit Kaisertitulaturen, bei denen jeweils die Siegesbeinamen durchgezählt wurden, denn die nummerierten Siegesbeinamen sind Reflexe siegreicher Schlachten. Hier sind trotz mancher Inschriftenfunde leider keine neuen Zeugnisse der Jahre 298 bis 305 zum Vorschein gekommen, die genauer datieren könnten. Die Zeugnisse unter Einschluss eines seit 1959 bekannten Militärdiploms sind jedoch klar genug, um zusammen mit den literarischen Quellen zu einer eindeutigen Datierung zu gelangen. Man kann deshalb von den Überlegungen von Jerzy Kolendo, Timothy T. Barnes und Wolfgang Kuhoff ausgehen⁴². Eine weitere Bemerkung ist noch vorauszuschicken: Während die vollständigen Kaisertitulaturen im 2. und 3. Jh. die Regel waren, werden sie gegen Ende des 3. und besonders im 4. Jh. immer seltener. Die datierenden Elemente der

Kaisertitulaturen, wie der Konsulat und die Amtsgewalt des Volkstribunen, werden weggelassen – und wenn diese stehen, dann ohne die Siegerbeinamen mit Zählungen⁴³. Man begnügte sich, wenn überhaupt, mit den Ehrennamen *Pius* und *Felix*, die keine genaue Datierung erlauben, oder aber mit der Anrede *domini nostri*⁴⁴. Somit gibt

³⁶ Da die Stadttore schon geschlossen waren, wurde der Kaiser an einem Seil über die Stadtmauer gezogen, so Eutropius, Breviarium ab urbe condita 9, 23: *Per idem tempus, a Constantio Caesare in Gallia bene pugnatum est. Circa Lingonas die una adversam et secundam fortunam expertus est. Nam cum repente barbaris ingruentibus intra civitatem esset coactus tam praecepiti necessitate ut clausis portis in murum funibus tolleretur, vix quinque horis meditis adventante exercitu, sexaginta fere milia Alamannorum cecidit.* («Zur gleichen Zeit kämpfte der Caesar Constantius erfolgreich in Gallien. In der Gegend von Lingonae erlebte er an einem Tag Unglück und Glück: Da sah er sich durch plötzlich vorstossende Barbaren so überstürzt und unaufhaltsam gezwungen, in die Stadt zurückzuweichen, dass er, bei schon geschlossenen Toren, mit Stricken die Mauer hochgezogen wurde. Es waren kaum fünf Stunden verflossen, da kam das (römische) Heer, und er tötete fast 60 000 Alamannen», Dirlmeier/Gottlieb 1976, 27).

³⁷ Orosius, Historiae. 7, 25, 7: *Constantius vere Caesar in Gallia primo proelio ab Alamannis proligato exercitu suo, vix ipse subreptus est; secundo autem secuta est satis secunda victoria: nam paucis horis sexaginta milia Alamannorum caesa referuntur.* («Beim ersten Gefecht des Caesar Constantius in Gallien wurde sein Heer von den Alamannen geschlagen, er selbst konnte sich kaum retten. Aber im zweiten Treffen folgte ein recht glücklicher Sieg: in wenigen Stunden fielen, so wird berichtet, sechzigtausend Alamannen», Dirlmeier/Gottlieb 1978, 49).

³⁸ So Kolendo 1970, 301f. (mit älterer Lit.) | Nixon/Rodgers 1994, 225f. Anm. 25 | Kuhhoff 2001, 215 | weniger deutlich Müller-Rettig 1990, 105–107.

³⁹ Hieronymus (347–420), Chron. ad ann. 300: *Iuxta Lingonas a Constantio Caesare LX milia Alamannorum caesa; vgl. Dirlmeier/Gottlieb 1976, 20.* Auch Jordanes († nach 552) nennt dieses Jahr: Ad ann. 300: *Constantius iuxta Lingonas una die LX milia Alamannorum cecidit.* «Constantius hat bei Lingonae an einem Tag sechzigtausend Alamannen niedergemacht» (Dirlmeier/Gottlieb 1978, 77).

⁴⁰ Cassiodor, Chronikon. In: Th. Mommsen (Hrsg.), MGH Auctores Antiquissimi XI; Chronica minora vol. II (Berlin 1904) 150: *ad ann. 302: Constantius III et Maximus III* (Maximus ist falsch; es muss heißen Maximianus, da es sich um Galerius Maximianus handelt). *His cons(ulibus) LX milia Alamannorum caesa sunt.*

⁴¹ Theophanes Confessor, AM 5788 [AD 295/6]. Vgl. dazu C. Mango/R. Scott, The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History AD 284–813 (Oxford 1997) 9f. mit Anm. 1; die Autoren machen auf die verwirrte Chronologie aufmerksam.

⁴² Kolendo 1970 | Barnes 1976, 179f.; 191 | Barnes 1982, 36f. | Barnes 2011, 36f. | Kuhhoff 2001, 214–217, bes. 214 mit Anm. 582.

⁴³ Année Épigr. 2001, 1959. Weitere Inschriften, vor allem Meilensteine: Année Épigr. 2002, 1713 | 2004, 564 | 2006, 567, 1785, 1788 | 2007, 1357a | 2008, 1193a, 1199, 1284, 1551–1553, 1557–1559 | 2009, 1116, 1209, 1218a, 1581 | 2010, 1246, 1805, 1833.

⁴⁴ So Année Épigr. 2009, 1116 = TitAq (P. Kovács/Á. Szabó [Hrsg.], Tituli Aquincenses, 3 Bde. [Budapest 2009–2011]) Bd. I, Nr. 94: *[I(ovi)] O(ptimo) M(aximo) || [pro salute adque] | [incol] u<m>itate dd(ominorum) | [nn(ostrorum) Dio]lectiani et | [Maximiani semp]fer Aug[ustorum] et Consta[n]ti et Maximiani | [nobil(is)simorum] C(aesar) Aur(elius) Va[lentio] pr(a)effectus legionis II | Adi(utricis) || [---] aras REFO+ | [---] JT posuit.* (Für Jupiter, den Grössten, den Besten, für das Wohl und die

es nur ganz wenige Inschriften, vor allem Verlautbarungen aus der kaiserlichen Kanzlei, welche die vollen Titulaturen führen.

Der erste Anhaltspunkt für die Datierung der Schlacht von *Vindonissa* ist das bekannte Höchstpreisedikt Diokletians, das im Namen aller Tetrarchen erlassen wurde und die ausführliche Titulatur aller vier Kaiser aufweist⁴⁵. Es ist auf die kurze Zeitspanne vom 20. November bis zum 9. Dezember 301 datiert⁴⁶. Von den datierenden Elementen der Titulaturen seien nur jene von Diokletian als Augustus und Constantius als Caesar herausgegriffen, wobei anzufügen ist, dass die *Augusti* jeweils auch die von den Juniorkaisern errungenen Siege mitzählten⁴⁷. Diokletian hatte damals die 18. Amtsgewalt des Volkstribunen sowie den 7. Konsulat inne und war dazu *Germ(anicus) max(imus) VI* («zum sechsten Mal grösster Germanensieger»)⁴⁸, während Constantius als Caesar den Siegesbeinamen *Germ(anicus) max(imus) II*⁴⁹ führte.

Auf dem 1959 publizierten Militärdiplom vom 7. Januar 306⁵⁰ lautet der Siegerbeiname des Constantius, der am 1. Mai 305 zum Augustus erhoben worden war, *Germ(anicus) max(imus) V*, was bedeutet, dass Constantius in den Jahren 302 bis 305 drei Germanensiege errungen hat. Damit entfällt – so die früheren Ansichten⁵¹ – die Datierung der drei erwähnten Germanensiege auf den Frühling 298, die in den Lobreden des anonymen Rhetors von 297⁵² und in jener des Eumenius von Autun von 298⁵³ erwähnt werden. Die siegreichen Kämpfe von 298 betrafen ausschliesslich die Eroberung Britanniens und den Sieg gegen die Franken an der Rheinmündung⁵⁴. Die Kämpfe gegen die Alamannen fanden später statt und wurden im hier diskutierten Panegyricus VI [7] von 310 gefeiert. Jerzy Kolendo datierte diese drei Germanensiege auf die Jahre 303–305, Timothy D. Barnes hingegen auf 302 (Langres), 303 (*Vindonissa*) und 304 (Alamannen am Rhein). Sie lassen sich aber noch präziser fassen.

Der erste dieser Siege muss 302 stattgefunden haben. Dies zeigt die an Diokletian gerichtete Ehreninschrift des anonymen Flottenpräfekten aus *Misenum*, welche mit dem 7. Konsulat und der 19. tribunizischen Amtsgewalt zuverlässig auf 302 datiert ist⁵⁵. Dort trägt Diokletian nämlich bereits den Siegerbeinamen *Germanicus max(imus) VII*, also einen Sieg mehr als auf dem Preisedikt von 301. Da nun aber Diokletian in jenem Jahr in Ägypten weilte⁵⁶, darf man daraus folgern, dass der Seniorkaiser Diokletian diesen siebten Germanensieg nicht persönlich erfochten hat, sondern Constantius, der Juniorkaiser⁵⁷. Es ist der von Cassiodor in seiner Chronik zum Jahr 302 genannte Sieg. Nach der Schilderung des Redners des Panegyricus VI [7] folgte die Schlacht bei *Vindonissa* auf den Überfall der Alamannen auf Langres, der mit dem Sieg des Constantius am gleichen Tag endete. In späteren Quellen, wie im Chronikon des Cassiodor, sind diese Kämpfe verschmolzen. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, auch in Anbetracht der nicht allzu grossen Distanzen, dass sich die ersten beiden Kämpfe in einem einzigen Jahr, nämlich 302, abspielten und im selben Jahr zu zwei Siegesakklamationen führten, wie dies auch in der früheren Kaiserzeit oft der Fall gewesen war⁵⁸. Der Sieg bei Langres

von 302 (1. Jahreshälfte) war somit der 7. Germanensieg des Diokletian und der 3. Germanensieg des Constantius;

Unversehrtheit unserer Herren Diokletian und Maximian, den immer erlauchten Kaisern, und von Constantius und Maximian, den erlauchtesten Kronprinzen hat Aurelius Valentio, Kommandant der 2. Legio Adiutrix --- Altäre --- aufgestellt). Diese Inschrift lässt sich nur auf die Zeitspanne von 293 bis 305 datieren, aber nicht genauer.

⁴⁵ Vgl. den Text in ILS 642, unten Anm. 48 und 49 | S. Lauffer, Diokletians Preisedikt (Berlin 1971) | M. Giacchiero, Edictum Diocletiani et collegarum de pretis rerum venalium (Genua 1974) (neue Textausgabe).

⁴⁶ Barnes 1976, 175 | Barnes 1982, 18f. | Kuhoff 2001, 183; 222–228. Am 20. November 301 erhielt Diokletian die 18. Imperatorakklamation. Der Wechsel der tribunizischen Amtsgewalt fand 9./10. Dezember statt.

⁴⁷ Zu den Siegerbeinamen und die Art der Zählungen vgl. auch A. Arnaldi, La successione dei cognomina devictarum gentium e le loro iterazioni nella titolatura dei primi tetrarchi. Rendiconti dell’Istituto Lombardo 196, 1972, 28–50, bes. 34.

⁴⁸ Diokletian: vgl. ILS 642: [*Imp(erator) Caesar C(aius) Aurel(ius) Val(erius) Diocletianus P(ius) F(elix) inv(ictus) Aug(ustus) po] nt(ifex) max(imus) Germ(anicus) max(imus) VI, Sarm(aticus) max(imus) III, Persic(us) max(imus) II, Britt(anicus), Carpic(us) m(aximus), Armen(icus) max(imus), Medic(us) max(imus) Adiabenic(us) max(imus), trib(unicia) pot(estate) XVIII, co(n)s(ul) VII, imp(erator) XVIII, p(ater) p(atriae).*

⁴⁹ Vollständiger Name und Titulatur des Constantius: ILS 642: *Fla(vius) Val(erius) Constantius Germ(anicus) max(imus) II, Sarm(aticus) max(imus) II, Persic(us) max(imus) II, Britt(anicus) max(imus), <Carpic(us)> maximus, Armenic(us) max(imus), Medic(us) max(imus), Adiabenic(us) max(imus), trib(unicia) p(otestate) VIII, co(n)s(ul) III, nobil(isissimus) Caes(ar)*. Constantius war cos III im Jahr 300, cos IV im Jahr 302; trib. pot. (I): 1. März–9. Dezember 293; trib. pot. II: 10. Dezember 293–9. Dezember 294, usw.

⁵⁰ Année Épigr. 1961, 240 = RMD II, 78.

⁵¹ Kuhoff 2001, 214 Anm. 582 | Kolendo 1970, 200 (mit älterer Lit.). Die Schlussfolgerungen aus der Reihenfolge der Titulaturen im Höchstpreisedikt und dem Militärdiplom vom 7. Januar 306 wurden nicht von allen Autoren nachvollzogen; so datieren noch Dirlmeier/Gottlieb 1976 und 1978 die Schlacht bei Langres auf 298.

⁵² Paneg. Lat. V [8].

⁵³ Paneg. Lat. IX [4]; vgl. oben Anm. 13, dazu Kuhoff 2001, 198f. mit Anm. 538 | Hostein 2012, 229: spätes Frühjahr 298.

⁵⁴ Paneg. Lat. IX [4], 18, 3.

⁵⁵ CIL X 3343: -----] Sarmatico max(imo)[---] Persico max(imo) [--- | Germanico max(imo) VII, B[ritann]ico | [max(imo), Ca]rpico max(imo), Armeniaco max(imo), | [Medic]o max(imo), Adiabenico max(imo), | tr(ibunicia) p(otestate) XVIII, cons(uli) VII, p(atri) p(atriae), | [--]ov[...]ius v(ir) p(erfectissimus), praef(ectus) class(is) praet(oriae), | [- nu]mini maiestatiq(ue) eius dicatissimus. Zwar handelt es sich hier nicht um eine Abschrift einer Verlautbarung einer kaiserlichen Kanzlei, doch der Flottenpräfekt kannte ohne Zweifel die richtige Titulatur seines obersten Armeechefs, vgl. auch Kuhoff 2001, 482f.

⁵⁶ Barnes 1976, 181 mit den Belegen.

⁵⁷ Er hätte ihn als dritten Germanensieg gezählt, doch ist eine solche Inschrift nicht erhalten.

⁵⁸ Man könnte einwenden, dass die oben genannte Inschrift des Flottenpräfekten nur sieben und nicht acht Germanensiege zählte. Doch wissen wir nicht, in welchem Monat des Jahres 302 das Ehrenmonument errichtet wurde; die Titulaturen geben nur die Zeitspanne vom 10. Dezember 301 bis 19. November 302 an. Gegen die allzu schematische Interpretation von Barnes 1976, 179 und 191 vgl. Kuhoff 2001, 215f.

im selben Jahr 302 (2. Jahreshälfte) erfolgte der Sieg in der Schlacht von *Vindonissa*⁵⁹.

Der erwähnte Winterfeldzug am unteren Rhein fand etwas später statt und kann auf 304 datiert werden. Der zweite Sieg von 302 und der dritte von 304 flossen zweifellos auch in die Titulatur von Diokletian als Germanensiege Nummer 8 und 9 ein. Doch bis jetzt ist noch keine vollständige Titulatur Diokletians für den kurzen Zeitraum von 302 bis zum 1. Mai 305 aufgetaucht, die diese Annahme bestätigen würde. In der Titulatur des Constantius sind hingegen die drei Germanensiege (Nummer 3, 4 und 5) im Militärdiplom vom 7. Januar 306 fassbar.

Zur Konjektur *Vindonii* im Paneg. Lat. VI [7], 4, 2

Nach diesen Ausführungen ist auf den ersten Beleg zurückzukommen. Die Manuskripttradition dieser Stelle ist zweifellos fehlerhaft und muss berichtigt werden⁶⁰. Die älteste, 1433 von Johannes Aurispa gefundene und dann wieder verlorene Handschrift M aus Mainz gibt nämlich den sinnlosen Wortlaut *quam bella plurima, praecipue campi fideleris fidonei*. Konjekturen sind notwendig, deren Weg man bis zum heute vorgelegten Text mit *campi videre Vindonii* verfolgen kann. Die Emendation von *fideleris* zu *videre* ergibt sich aus der Satzkonstruktion, jene von *idonei* zu *Vindonii* verdankt man Henricus Johannes Arntzenius (1734–1797), der 1790 die Lobrede mit vielen Anmerkungen publizierte⁶¹. Die Konjektur *fidonei* in *Vindonii* ist von fast allen späteren Herausgebern (Emil Baehrens, Wilhelm Baehrens, Rogers A.B. Mynors, Virgilio Paladini und Paolo Fedeli, Édouard Gallatier sowie Domenico Lassandro) übernommen worden⁶²; dabei verstehen die modernen Herausgeber *Vindonius* als ein zum Ortsnamen *Vindonissa* gehörendes Adjektiv und setzen die in Paneg. Lat. VI [7], 4, 2 genannte Schlacht mit der eben diskutierten grossen Schlacht von *Vindonissa* gleich. Eine andere Konjektur findet sich in Manuskripten des 15. Jh. aus London und aus Cluj Napoca⁶³, die in der Textausgabe von 1790 ebenfalls erwähnt wird. Sie lautet *campi videre Sydonii* mit der Konjektur von *idonei* zu *Sydonii*, was eine örtliche und sachliche Differenzierung der Schlachten nach sich zieht, auf die unten eingegangen wird.

Man muss deshalb die Textausgabe des Henricus Johannes Arntzenius sowie die Konjekturen *Vindonii* bzw. *Sydonii* einzeln überprüfen; ebenso wichtig ist die Sichtung der Belege für das Adjektiv *Vindonius* sowie für den Ortsnamen *Vindonissa* mit dem entsprechenden Orts-Adjektiv *Vindonissensis*. Der Herausgeber Henricus Johannes Arntzenius schreibt im Haupttext *campi videre Vindonissa*, diskutiert aber in der dazugehörigen Anmerkung unter dem Stichwort *campi Vindonis idonei* ausführlich die verschiedenen Verbesserungen, darunter auch die Konjektur seines Vaters Johann Arntzenius (1702–1759), der nach dem Vorbild der Konjektur von *campi videre Sydonii* (Varianten: *Sydonii*, *Sidonis*), die Konjektur *campi videre Vindonii* vorschlug⁶⁴. Interessant ist, dass der jüngere Arntzenius die beiden Wörter *campi* und *Vindonis* grammati-

kalisch nicht aufeinander bezieht, sondern *Vindonis* herausnimmt und mit *Vindonissa* bzw. *Vindonissae* vergleicht, wobei erst gegen den Schluss der Anmerkung dann als Möglichkeit die Wendung *campis Vindonis* folgt⁶⁵. *Vindonis* versteht er dabei offensichtlich als abgekürzten Ortsnamen, als ein nicht ausgeschriebenes *Vindonis(sa/e)*, und erst in zweiter Linie als Neubildung eines Adjektivs *Vindonius* in Verbindung zu *campi (Vindonii)*, so wie es die nachfolgenden Editoren aufgefasst haben. Allerdings kann man im Hinblick auf *campi Vindonis* für *campi idonei* nicht von einer ausgewiesenen Konjektur sprechen. Sie ist eher als interpretierende Lesung aufzufassen, die sich der Anmerkung zufolge bereits bei älteren Humanisten und Gelehrten findet. Herausgegriffen sei jene des älteren niederländischen Humanisten Erycius Puteanus (1574–1646) – wohl Hendrick van den Putte – im Sendschreiben an den bekannten niederländischen Gelehrten Iustus Lipsius (1547–1606), der für die erste Stelle *campi Vindonis idonei*, für die zweite *Vindonis ca(m)pos* notiert, worauf er die beiden *Vindonis* gleichsetzt und darunter, so die Randnotiz, *Vindonis(sae)* versteht⁶⁶.

Bevor die literarischen und epigrafischen Belege zu *Vindonius* und *Vindonissa* mit *Vindonissensis* angeführt werden, steht die zweite Konjektur im Zentrum der Diskussion, da sie für das historische Verständnis bedeutend ist. Wer der Konjektur mit *campi videre Sydonii* (oder *Sydonii*) folgt, sieht in den beiden Kapiteln zwei verschiedene Schlachten an gänzlich verschiedenen Orten, nämlich im Vorderen Orient und in der nordwestlichen Provinz. Von den neueren Autoren übernimmt Timothy D. Barnes diese Konjektur, trennt die Schlachten der Kapitel 4 und 6 und versetzt die erste Schlacht in den Osten nach Sidon und dann in einem allgemeineren Sinn ins Gebiet der Phoenizier. Dabei datiert er die erste Schlacht auf die 270-er Jahre, als der spätere Juniorkaiser Constantius im Dienst des Kaisers Aurelian (270–275) stand, Konstantin

⁵⁹ So auch Nixon/Rodgers 1994, 225f. Anm. 25.

⁶⁰ Für den Text vgl. oben Anm. 26.

⁶¹ Henricus Johannes Arntzenius, Panegyrici veteres cum notis et adnimadversionibus virorum eruditorum maximam partem integratis, quibusdam selectis (Traiectum ad Rhenum/Utrecht 1790) Bd. I, 357f.

⁶² Zu den Editionen vgl. oben Anm. 1.

⁶³ Londinensis Harleianus 2480 (15. Jh.) aus der Bibliothek von Robert Harley 1661–1724 und Codex Napocensis lat. 7. Zur Manuskripttradition (*Sydonii*) vgl. Mynors 1964, 188 | Nixon/Rodgers 1994, 35–37 | Müller-Rettig 1990, 6–9 | nun Lassandro 1992, v–xxviii, bes. xxiv–xxvii.

⁶⁴ Arntzenius I, 358: «... campi videre Sydonii, aut Sidonis, ... unde Pater meus coniecit campi videre Vindonii; ut campi Philippis».

⁶⁵ «Campi Vindonis idonei: Illic locus male habet: forstitan legendum campi Vindonis idonei testes declararunt, aut simile quippiam ..., dann fährt er weiter unten fort: Campi Vindonis gessit und vergleicht dann mehrmals damit Stellen, die *Vindonissae* oder *Vindonissa* aufweisen.

⁶⁶ Erycius Puteani epistolarum promulsis ad ... Justum Lipsium ...; item Panegyricus praesidi senatuique Meiol(ano) dictus (Frankfurt 1601) 192 und 354 nota 17. Zur Art und Weise der Textedition der Humanisten vgl. J. Delz, Textkritik und Editionstechnik. In: F. Graf (Hrsg.), Einleitung in die lateinische Philologie (Stuttgart 1997) 54f.

als Kind und Jugendlichen bei sich hatte und am Kriegszug des Kaisers gegen Zenobia teilnahm⁶⁷. Wenn auch diese Konjektur vom textkritischen Gesichtspunkt aus durchaus möglich erscheint, so ist sie doch von der Aussage her unbefriedigend. Damit wird der erzählerische Fluss in Kapitel 4 zerrissen und eine sonst nicht erzählte Begebenheit eingefügt, die auch nicht anderweitig überliefert ist. Zudem stehen die Einzelheiten des Kriegszuges gegen Zenobia nicht immer fest.

Aus diesem Grund wird hier die erste Konjektur vorgezogen, jedoch mit einer Einschränkung. *Vindonius* ist als Wort belegt, jedoch mit Ausnahme der hier diskutierten Konjektur nur als Gentilnomen⁶⁸; es kommt bis jetzt nie als Adjektiv zu *Vindonissa* vor. Das zum Toponym *Vindonissa* gehörende Adjektiv lautet auf Inschriften durchgehend *Vindonissensis*, wo es in der Wendung *vicani Vindonissenses* sicher überliefert ist⁶⁹. Dieses Argument konnte im 18. Jh. noch nicht bekannt sein. Es ist deshalb eher davon abzuraten, hier das Adjektiv *Vindonius* einzusetzen; man könnte auch *campi videre Vindonis(sae)* emendieren und so an die alte interpretierende Lesung anknüpfen. Abschliessend sollen die Belege für den Ortsnamen *Vindonissa* zusammengetragen werden, wobei auch sein Weiterleben im Frühmittelalter berücksichtigt wird⁷⁰. Tacitus erwähnt bekanntlich den Ort *Vindonissa* zweimal in seinen Historien⁷¹. Die *Tabula Peutingeriana* führt den Namen als *Vindonisse* auf, während das *Itinerarium Antonini* in der Hauptüberlieferung ebenfalls *Vindonissa* enthält, aber Nebenüberlieferungen kennt⁷². Auf den Eintrag von *castrum Vindonissense* in der *Notitia Galliarum* wird unten eingegangen⁷³. Schliesslich sind die Unterschriften der Bischöfe in den Konzilsakten des 6. Jh. zu nennen: Bubulcus unterschrieb 517 in den Akten des Concilium Epaonense als *episcopis civitatis Vindoninis*⁷⁴; Grammatius, der 535 als *episcopus ecclesiae Aventico* firmierte, zeichnete auf den beiden Konzilien von Orléans, zuerst 541 als *episcopus civitatis Vindonensium* und dann 549 als *episcopus ecclesiae Vindunnensis*⁷⁵. Auch an die in Annemasse (F) gefundene und im Schweizerischen Nationalmuseum Zürich aufbewahrte Münze aus der Merowinger-Zeit mit dem Prägeort VINDONISSE soll erinnert werden⁷⁶. Weiter braucht man nicht zu gehen. Es zeigt sich, dass der Ortsname zusammen mit dem Adjektiv in der Spätantike und im Frühmittelalter in verschiedenen Varianten geschrieben wurde, jedoch immer so, dass die Grundstruktur des Toponyms erhalten blieb.

Truppenkontingente in der Schweiz im 4. Jh.

Man darf sich nach der Untersuchung der Schlacht von 302 fragen, welche militärische Rolle *Vindonissa* in der Grenzverteidigung zu Beginn des 4. Jh. zukam.

Einige Elemente seien hier zusammengetragen⁷⁷: In der ersten Tetrarchie (1. März 293–1. Mai 305) blieben die Legionen der germanischen Provinzen zunächst dort, wo sie sich bereits in der Hohen Kaiserzeit befunden hatten⁷⁸. Zum Schutz der Provinz Obergermanien waren die *legio XXII Primigenia* in Mainz und die *legio VIII*

Augusta in Strassburg eingesetzt. Besonders Maximian und dann Constantius wandten sich in den Jahren 286–292 bzw. 293–304 dem Nordwesten des Reiches, mit anderen Worten Ober- und Niedergermanien, Gallien sowie Britannien, zu⁷⁹. Als im Zuge der diokletianischen Verwaltungsreform 297 die Provinzen verkleinert wurden, entstanden aus der *Germania Superior* die *Germania prima* mit der Hauptstadt Mainz/*Mogontiacum* und die *Sequania* oder *Maxima Sequanorum*⁸⁰ mit dem Hauptort Besançon/*Vesontio*. Offenbar sollten beide Provinzen durch je zwei Legionen geschützt werden, die *Germania prima* durch die *legio XXII Primigenia* in Mainz und die *legio VIII Augusta* in Strassburg, die *Sequania* durch die *legio I Martia*⁸¹ und vielleicht durch eine weitere, weder mit Namen bekannte noch lokalisierte Legion – oder dann

⁶⁷ Barnes 1982, 36f. | Barnes 2011, 33–38, bes. 36f. mit ausführlicher Widerlegung der Argumente von Nixon/Rodgers 1994, 222f. und Müller-Rettig 1990, 84. Die *campi ... Sidoni* sollten dabei weiter gefasst werden und könnten auch gleichbedeutend mit «phönizisch» gewesen sein.

⁶⁸ Vgl. OPEL IV, 172: CIL III 5098 (*Vindonia*) | CIL III 4334 = 11044, 11699 | V 7228 | XIII 1518a, 1519, 6487 (*Vindonius*).

⁶⁹ (1) CIL XIII 5195 (= Howald/Meyer 1940, 265 = Walser 1980, 148), dazu R. Frei-Stolba, *Vicani Vindonissenses*. Jber. GPV 1976, 7–22; (2) CIL XIII 5194 (mit gesicherter Ergänzung); (3) In CIL XIII 5203 wird das Adjektiv ergänzt, vgl. unten Anm. 95.

⁷⁰ Beste Zusammenstellung aller Belege immer noch A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz (Leipzig 1904) Bd. III, 346 (*Vindonissa*) und 347f. (*Vindonissa*).

⁷¹ Tac. Hist. 4, 61, 3: *Cohortium, alarum, legionum hiberna subversa cremataque relicta, quae Mogontiaci ac Vindonissae sunt.* («Die Winterlager der Kohorten, Alen und Legionen wurden zerstört und verbrannt, nur die bei Mainz und Vindonissa gelegenen blieben bestehen»; Anfang 70). Tac. Hist. 4, 70, 2: *atque interim unaetvicensima legio Vindonissa, Sextilius Felix cum auxiliariis cohortibus per Raetiam inrupere* («Inzwischen konnten die 21. Legion von Vindonissa her, Sextilius Felix mit den Auxiliarkohorten auf dem Weg durch Rätien eindringen»).

⁷² Tab. Peut. Seg.II, 5 (Weber). Itin. Ant. 238, 2 (Hrsg. Cuntz/Wirth 1990): *Vindonissa*, aber auch *Vindones*; 251, 6: *Vindonissa*.

⁷³ Notitia Galliarum IX, 5 (Mommsen 1892, 557 und Howald/Meyer 1940, 130f.). Zur Datierung dieser Einträge vgl. unten Anm. 105–109.

⁷⁴ Der genaue Name des spätantiken Ortes des *concilium Epaonense*, heute Saint-Romain-d'Albon (Dép. Drôme, région Rhône-Alpes), ist nicht überliefert.

⁷⁵ F. Maassen (Hrsg.), MGH Conclilia I (Berlin 1893) 30, Z.5; 97, Z.9, 109, Z.21.

⁷⁶ Triens (Gold), 1,22 g, Av. VINDONISSE FITUR Brustbild mit Diadem n. rechts; Rv. TVTA MONE...RIVS, Kreuz auf Dreieck, darunter Kugel, so H.-U. Geiger, Die merowingischen Münzen in der Schweiz. Schweizer. Num. Rundschau 58, 1979, 93 Nr. 22, und 135. Tuta war ein Münzmeister (*monetarius*) um 600.

⁷⁷ Vgl. Kuhoff 2001, 448–483, bes. 461–464 und 469–473 | Hirt 2005 | Schwarz 2011, 307–318, der die Ereignisse bis 400 nachzeichnet. Zu den parallelen Funden in *Vindonissa*, die unten einzeln besprochen werden, vgl. Trumm 2010, 51f. | Trumm 2011, 18 mit Abb. 5 sowie Trumm/Flück 2013, 245–250.

⁷⁸ Hoffmann 1969/70 | Hoffmann 1973 | Kuhoff 2001, 448f.; 461–464.

⁷⁹ Kuhoff 2001, 77–81; 213–219.

⁸⁰ Die Namen *Maxima Sequanorum* und *Sequania* wurden gleichzeitig verwendet, vgl. Lieb 2007, 12.

⁸¹ R. Fellmann, Spätömische Festungen und Posten im Bereich der *legio I Martia*. In: C. Bridger/K.-J. Gilles (Hrsg.), Spätömische Befestigungsanlagen in den Rhein- und Donauprovinzen. Beiträge der Arbeitsgemeinschaft «Römische Archäologie» bei der

nur durch diese eine Legion⁸². Die *legio I Martia* war im Kastell Kaiseraugst stationiert, dessen Errichtung auf die Jahre 290–300 datiert wird⁸³, Teile aber auch an anderen Orten⁸⁴, wie im Brückenkopf in Grenzach-Wyhlen (D)⁸⁵. Diese Legion kann also ohne Weiteres im Heeresverband des Constantius an der Schlacht bei *Vindonissa* von 302 teilgenommen haben.

Auch die *legio VIII Augusta* wird mindestens in der Abwehrschlacht bei Langres mitgewirkt haben. Später war ihr offenbar ein grösseres Gebiet zugeteilt, erbaute doch 371 ein Detachement dieser Legion einen Wachturm (*burgus*) bei Etzgen AG und wohl auch am oberen Laufen bei Koblenz AG⁸⁶.

Es ist ebenfalls anzunehmen, dass Auxiliartruppen, nämlich Alen und Kohorten, noch bestanden und aktiv waren; jedenfalls sagt Eumenius von Autun in seiner Lobrede von 298, dass die Lager der Alen und Kohorten wieder instand gesetzt worden seien⁸⁷. Möglicherweise ist nach der Interpretation von Peter-Andrew Schwarz eine dieser Kohorten in der *Magidunum*-Inschrift als *milites Lig(ures)* zu fassen, wobei die Inschrift entgegen der ältere Forschung nicht nach 274, sondern wohl in die Zeit von Diokletian und Maximian (286–305) datiert werden kann⁸⁸. Es könnte sich dabei um die *cohors I Lig(urum) et Hisp(anorum)* des Kastells Niedernberg am Main handeln⁸⁹, die nach dem Fall des Limes 260 zurückgenommen und neu gebildet worden wäre; sie hätte dann in fruhdiokletianischer Zeit Magden/*Magidunum* AG ummauert. Die Hauptmasse des Heeres des Constantius bestand jedoch, wenn man Dietrich Hoffmann folgt⁹⁰, aus germanischen Hilfstruppen aus dem Barbaricum und einer zahlenmässig nicht sehr grossen, aber qualitativ hochstehenden Elitetruppe.

Zum Ort der Schlacht

Nach den Erwägungen zu den Truppenkontingenten, die vermutlich auf römischer Seite an der Schlacht von *Vindonissa* beteiligt waren, drängen sich die Fragen auf, wo denn diese Schlacht stattgefunden haben könnte und ob davon noch irgendwelche Spuren zu entdecken seien. Beide Problemkreise können nur angeschnitten werden, bleiben aber mangels Belegen ungelöst.

Die Schlachtfeldarchäologie⁹¹ hat heute durch die Entdeckung der Lokalität der Varusschlacht in Kalkriese (9 v.Chr.)⁹² sowie durch den überraschenden Nachweis einer in der schriftlichen Überlieferung nicht tradierten Schlacht am Harzhorn, in welcher das römische Heer unter Maximinus Thrax (235–238) Germanen bekämpfte⁹³, einen grossen Aufschwung erfahren. Für das Gebiet

Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes der Altertumsforschung in Kempten 8./9. Juni (Oxford 1998) 95 mit Anm. 3–5 zum nicht gesicherten (oder nicht immer gleichen) Namen: Die *Legio I Martia* könnte auch *Legio I Martensium* geheissen haben, denn die daraus entnommene Abteilung heisst 372 *Legio I Martiorum*. Zum Standlager und zu den übrigen Schwerpunkten der Legion, vor allem Breisach/*Mons Brisiacus* und Biesheim/Ödenburg, vgl. R. Fellmann, La légion I Martia, une légion du

Bas-Empire. In: Y. le Bohec/C. Wolff (Hrsg.), L'armée romaine de Dioclétien à Valentinien er (Lyon 2004) 201–209 | J. Trumm, Soldaten des Mars auf der Rheininsel? Vom Jura zum Schwarzwald 81, 2007, 97–103, bes. 99 Abb. 3 zu weiteren, auch rechtsrheinischen Fundstellen, bes. Säckingen.

⁸² Hoffmann 1969/70, 189 | skeptisch Kuhoff 2001, 189.

⁸³ M. Peter, Untersuchungen zu den Fundmünzen aus Augst und Kaiseraugst (Berlin 2001) 161 | L. Berger, Führer durch Augusta Raurica⁷, mit einem Beitrag von Th. Hufschmid (Basel 2012) 26f.

⁸⁴ R. Fellmann, Bemerkungen zum Castrum Rauracense. In: W. Spickermann (Hrsg.), Rom, Germanien und das Reich. Festschrift R. Wiegels anlässlich seines 65. Geburtstages (St. Katharinen 2005) 277–285, bes. 283f.

⁸⁵ Schwarz 2011, 312 mit Anm. 35.

⁸⁶ Etzgen: CIL XIII 11538 (= Howald/Meyer 1940, 340 = Walser 1980, 202): [S]alvis ddd(ominis) nnn(ostris) | Valentino | Valente et Gratiano | [victo]ribus semp(er) Aug(ustis) burgum | [in Raur?] iaco confine leg(io) | octa(va) | [Gratianiensi]um fecit sub cur(a) | [...]ri p(rae)p(ositi) consu(libus) d(omo) n(ostro) Gratiano II | [et Fl(avio) P]robo v(iro) c(larissimo). «Während der glücklichen Regierung unserer Herren Valentinianus, Valens und Gratianus, der siegreichen, immer erlauchten Kaiser, hat die 8. nach Gratian benannte Legion die Warte an der Grenze des Raurikerlandes (?) errichtet unter der Leitung des Kommandanten --- im Jahr, als unser Herr Gratianus zum zweiten Mal und Flavius Probus, der erlauchte Herr, Konsuln waren.» Vgl. bes. J. Trumm, Kochtöpfle, Besiedlungsmuster und eine Inschrift. Bemerkungen zur Ostgrenze der Civitas Rauracorum. In: Regio Archaeologica. Festschrift G. Fingerlin (Rahden/Westfalen 2002) 121–123 zur von R. Fellmann vorgeschlagenen Ergänzung *[in Raur]iaco confine*. Koblenz: CIL XIII 11537 (= Howald/Meyer 1940, 339 = Walser 1980, 201).

⁸⁷ Paneg. Lat. IX (4) des Eumenius (vgl. oben Anm. 13): 18, 4: *Nam qui ego alarum et cohortium castra percenseam toto Rheni et Histri et Euphratae limite restitura?* «Wozu soll ich die Lager von Alen und Kohorten (der Auxiliartruppen) aufzählen, die am gesamten Limes von Rhein, Donau und Euphrat wieder instand gesetzt worden sind?» (Übersetzung Müller-Rettig 2008, 97 abgeändert).

⁸⁸ Schwarz 2000, 157–162 (= Année Épigr. 2000, 1040). Die Inschrift CIL XIII 11543 ist älter als CIL XIII 11544 (= Année Épigr. 2000, 1041).

⁸⁹ Schwarz 2000, 161f. Die *cohors I Ligurum et Hispanorum* ist aus dem Militärdiplom vom 16. Oktober 134 aus Neckarburken, CIL XVI 80 = CIL XIII 6495, bekannt. Das Kastell, das unter dem heutigen Niedernberg liegt, ist bisher sehr wenig erforscht, vgl. B. Steidl, Welterbe Limes. Roms Grenze am Main (Obernburg a. M. 2008) 180–185, bes. 181. Die Kohorte ist durch Grabsteine bekannt, vgl. bes. U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanæ BerRGK 58, 1977, 488f. Nr. 57 (= Année Épigr. 1967, 338): Der verstorbene Soldat, wohl aus dem 2. Jh., ist ein *civis Sequan(us)* mit dem Namen *Marcellus Bolgedonis (filius)*.

⁹⁰ Hoffmann 1973, 1–5.

⁹¹ Vgl. nur Th. Brock/A. Homann, Schlachtfeldarchäologie. Auf den Spuren des Krieges. Arch. Deutschland, Sonderheft 2011. Vgl. im Weiteren Th. Fischer/G. Moosbauer, Schlachtfeldarchäologie. Römische Schlachten – archäologisch bezeugt. In: H. Pöppelmann u.a., Roms vergessener Feldzug. Die Schlacht am Harzhorn (Darmstadt 2013) 51–56.

⁹² Von 1987 an fanden archäologische Untersuchungen in der Kalkrieser-Niewedder Senke bei Osnabrück statt, die Publikationen sind zahlreich, vgl. auch Museum und Park Kalkriese (<http://www.kalkriese-varusschlacht.de/>); dazu W. Schlüter/R. Wiegels (Hrsg.), Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese (Osnabrück 1999) | R. Wiegels, Die Varusschlacht: Wendepunkt der Geschichte? (Stuttgart 2007) | E. Baltrusch, 2000 Jahre Varusschlacht: Geschichte, Archäologie, Legenden (Berlin 2012).

⁹³ H. Pöppelmann u.a. (Hrsg.), Roms vergessener Feldzug. Die Schlacht am Harzhorn (Darmstadt 2013); die Schlacht wird auf 235/236 datiert. Vgl. auch <http://www.roemerschlachtamharzhorn.de/> mit Führungen.

der Schweiz ist an die Hinterlassenschaft des Alpenfeldzuges von 15 v.Chr. im Oberhalbstein unterhalb des Septimerpasses und auf dem Pass selbst zu erinnern⁹⁴.

Da bisher weder gehäufte Waffenreste noch Ansammlungen anderer militärischer Ausrüstungsgegenstände an einem bestimmten Ort im Umkreis von *Vindonissa* entdeckt worden sind, muss die archäologische Bestätigung der Schlacht bei *Vindonissa* vorerst offen bleiben. Für den Ort der Schlacht können nur erste vage Hypothesen formuliert werden: Man könnte an das Birrfeld oder auch an das Gebiet von Brugg bis an die Einmündung der Aare in den Rhein denken.

Lager und *vicus* von *Vindonissa* im 3. und 4. Jh.

Das Fragment CIL XIII 5203

In der älteren Forschung wurde das in Altenburg gefundene Fragment einer Inschrift (CIL XIII 5203) als Zeugnis dafür verwendet, dass die Mauer des Lagers in der zweiten Hälfte des 3. Jh. wieder instand gesetzt worden ist. Man ergänzte die Lücken deshalb mit *murus* | [*Vindonissensem manu*] *militari restitue[runt curante? prae]si(de)* *prov(inciae) G(ermaniae) S(uperioris)* «(Kaiser Gallien und sein Sohn Saloninus) liessen die Mauer von *Vindonissa* mit militärischer Hilfe wiederherstellen, unter der Oberaufsicht des Statthalters von Obergermanien»⁹⁵. Während Hans Lieb bereits 1949 das Fragment aufgrund der Konsolidierung («als Publius Cornelius Saecularis und Caius Iulius Donatus je zum zweiten Mal Konsul waren») zutreffend auf das Jahr 260 datierte⁹⁶, wurde die Wendung *manu militari* erst in jüngerer Zeit analysiert und vor allem im Zusammenhang mit dem Begriff *murus* (*murum*) hinterfragt⁹⁷. Nach der älteren Interpretation handelte es sich bei *murus* um die Lagermauer des ehemaligen Lagers von *Vindonissa*, die wieder hergestellt wurde. Nun kann *murus* allein zwar eine militärische Befestigungsmauer bedeuten⁹⁸, doch zeigen Parallelbeispiele, dass *murus* die Mauer einer Zivilsiedlung und nicht eine Lagermauer bezeichnete, wenn der Begriff *manu militari* zusätzlich verwendet wurde⁹⁹; damit wollte man die Beteiligung von Armeekräften unterstreichen, was beim Bau einer Lagermauer vorauszusetzen ist.

Somit ist *murus* nicht die Mauer des Lagers gewesen, was bereits Rudolf Fellmann, Peter-Andrew Schwarz und Jürgen Trumm kritisiert haben¹⁰⁰. Auch ist die vorgeschlagene Ergänzung *murum [Vindonissensem]* fraglich und jene erweiterte Ergänzung von Gerold Walser 1980 mit *murum [castrorum Vindonissensem]* vollends abzulehnen¹⁰¹. Murus muss in dieser Inschrift also die Mauer einer Zivilsiedlung bedeutet haben, und dafür kommt der *vicus* von *Vindonissa* am ehesten in Frage.

Doch damit sind die Schwierigkeiten der Interpretation längst nicht behoben, denn der *vicus* von *Vindonissa* ist bis heute nicht identifiziert¹⁰². Ioan Piso konnte nämlich anhand der Inschriften vom Pfaffenber/Carnuntum als allgemeine Regel zeigen, dass die Zone von einer Leuge (= 2,222 km) im Umkreis eines Lagers immer von der

Legion direkt verwaltet wurde, somit einen besonderen Rechtsstatus besass und es dort deshalb nur *canabae* – und nicht etwa einen *vicus* mit eigener bescheidener Verwaltung – gegeben hat¹⁰³. Dies trifft wohl auch auf *Vindo-*

⁹⁴ J. Rageth, Weitere frührömische Militaria und andere Funde aus dem Oberhalbstein GR – Belege für den Alpenfeldzug. JSGUF 88, 2005, 303–312 | ders., Ein frührömisches Militärlager auf dem Septimerpass. Untersuchungen 2007/2008. HA 40, 2009, Nr. 159/160, 97–112 | S. Martin-Kilcher, Römer und gentes Alpinæ im Konflikt – archäologische und historische Zeugnisse des 1. Jahrhunderts v.Chr. In: G. Moosbauer/R. Wiegele (Hrsg.), *Fines imperii – imperium sine fine. Römische Okkupations- und Grenzpolitik im frühen Principat* (Rahden/Westfalen 2011) 27–62.

⁹⁵ CIL XIII 5203 (= Howald/Meyer 1940, 294 = Walser 1980, 155), bes. H. Lieb, Zur Datierung und Bedeutung einer Altenburger Inschrift. Jber. GPV 1948/1949, 22–28 (= Année Épigr. 1994, 1292). Das Funddatum (1854) ist in «kurz vor 1851» zu korrigieren, vgl. J. Heierli, *Vindonissa. I. Quellen und Literatur*. Argovia 31, 1905, 41 Nr. 31. Ich danke Jürgen Trumm für diesen Hinweis. Text: *[Imperator Caesar P(ublius) Licinius Egnatius Gallienus Pius F]elix [Augu]stus | [et P(ublius) Cornelius Licinius Saloni[nus Valerianus nobil(isimus)] Caesar murum | [Vindonissensem manu] militari restitue[runt curante? prae]si(de) prov(inciae) G(ermaniae) S(uperioris) qui con[[fecit P(ublio) Cornelio Saeculari iter(um) et C(aio) Junio Donato] iter(um) co(n)s(ulibus).*

⁹⁶ Vgl. obige Anm.

⁹⁷ R. Frei-Stolba/F. Guignet/A. Bielman, Quelques remarques sur la locution *manu militari*. Epigraphie grecque et latine. Etudes de lettres 239, 1994.2, 37–41.

⁹⁸ So H. Jouffroy, Les constructions du Limes d’après les inscriptions: étude du vocabulaire latin de l’architecture militaire. In: W. Groenman-van Waateringe u.a. (Hrsg.), *Roman Frontier Studies 1995. Proceedings of the XVth International Congress of Roman Frontier Studies* (Oxford 1997) 383–385, bes. 385 mit Hinweis auf ILS 9179 und 762.

⁹⁹ Zu *manu militari* vgl. oben Anm. 97 und H. Lieb in Année Épigr. 1994, 1292 mit dem zusätzlichen Hinweis auf CIL III 5727 | M. Horster, Bauinschriften römischer Kaiser. Untersuchungen zu Inschriftenpraxis und Bautätigkeit in Städten des westlichen Imperium Romanum in der Zeit des Prinzipats (Stuttgart 2001) 386f.

¹⁰⁰ Zu *murus* vgl. Drack/Fellmann 1988, 586f. Anm. 87; 607 Anm. 8 | Fellmann 1992, 318 mit Anm. 10 | Schwarz 2000, 159 mit Anm. 762–767 | Trumm 2010, 52 | auch H. Lieb, Murus, Vortrag an der Jahrestagung der ARS (Arbeitsgemeinschaft der Provinzialrömischen Forschung in der Schweiz) Yverdon, 2. Nov. 2012.

¹⁰¹ Walser 1980, 155, Kommentar.

¹⁰² Der *vicus* ist durch zwei Inschriften, CIL XIII 5195 und 5194 (vgl. oben Anm. 69), sicher nachgewiesen; zur dritten Inschrift vgl. Anm. 95. Festzuhalten ist auch, dass das Wort *vicus* bis jetzt inschriftlich für *Vindonissa* nicht belegt ist. Die Tatsache aber, dass ein *vicus* existierte, ist durch die Nennung der *vicani Vindonissenses*, die als Stifter eines Ehrenbogens handelten (CIL XIII 5195) und für welche ein Jupiterrtempel errichtet wurde (CIL XIII 5194), eindeutig nachgewiesen.

¹⁰³ I. Piso, Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der canabae legionis. Tyche 6, 1991, 131–169 (= Année Épigr. 1991, 1309–1314) | ders., Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenber/Carnuntum. Die Inschriften (Wien 2003) = Année Épigr. 2003, 1381–1400 | Vortrag von I. Piso anlässlich der Generalversammlung der GPV am 16. Oktober, 2010 in Brugg, vgl. Kurzbericht R. Frei-Stolba in: Jber. GPV 2011, 107 | C.S. Sommer, Intra leugam, canabae, Kastellvicus und der obergermanisch-rätische Limes. In: L. Ruscu u.a. (Hrsg.), *Orbis antiquus. Studia in honorem Ioannis Pisonis* (Cluj-Napoca 2004) 312–321 | H. Lieb, *Vindonissa und die römischen Lagerstädte*. Jber. GPV 1998, 63–66, bes. 65.

nissa zu, die ausgegrabenen Zivilsiedlungen sind daher als *canabae* zu bezeichnen. Die Grenze (*intra leugam/extra leugam*) ist in der Lage der Nekropolen fassbar, wie Jürgen Trumm deutlich gemacht hat¹⁰⁴; das spätrömische Kastell Brugg-Altenburg liegt ziemlich genau auf ihr. So erstaunlich dies klingen mag, der offenbar in der zweiten Hälfte des 3. Jh. befestigte *vicus* ist bis jetzt nicht lokalisiert.

Castrum Vindonissense und spätantike Befestigungen

In die Überlegungen zum *vicus* von *Vindonissa* ist auch die Angabe des Verzeichnisses der gallischen Provinzen in der *Notitia Galliarum* mit der Nennung des *Castrum Vindonissense* einzubeziehen. Dabei muss die Diskussion zwischen den Ergebnissen der althistorischen Forschung über die *Notitia Galliarum*, die darin zeitlich weit auseinanderliegende Schichten identifiziert hat, und den neuen Ausgrabungen an einzelnen Orten erst in Gang kommen, denn die Ergebnisse der beiden Disziplinen sind sehr komplex und verdienen eine vertiefte Auseinandersetzung.

Nach der überzeugenden Analyse von Jill Harries (1978)¹⁰⁵ wurde die *Notitia Galliarum* in der zweiten Hälfte des 4. Jh. für zivile Zwecke verfasst. Zeugnis dafür sind die Listen und vor allem die Listentitel, die nur *civitates* nennen. Für das hier betrachtete Gebiet betrifft dies den Eintrag¹⁰⁶:

- IX. Provincia Maxima Sequanorum:
civitates n(umero) IIII
- IX,1. Civitas Vesontiensium (= Besançon)
- IX,2. Civitas Equestrum (= Nyon)
- IX,3. Civitas Helvetiorum (= Avenches)
- IX,4. Civitas Basiliensium (= Basel)

Erst vom 6. Jh. an wurde das Verzeichnis mit Zusätzen angereichert und schliesslich zu kirchlichen Zwecken verwendet¹⁰⁷. So sind für die Provinz *Maxima Sequanorum* die Einträge von vier *castra* und einem *portus* wichtig:

- IX,5. Castrum Vindonissense (= Windisch)
- IX,6. Castrum Eburodunense (= Yverdon)
- IX,7. Castrum Argentariense
(= Horburg oder eher Biesheim)
- IX,8. Castrum Rauracense (= Kaiseraugst)
- IX,9. Portus Bucini/Abucini (= Port-sur-Saône)

Nach der vorgestellten Interpretation sind diese Einträge spätere Zusätze und für das 4. Jh. ohne Bedeutung¹⁰⁸. Ob überdies *castrum* von Beginn an als militärische Befestigung aufzufassen ist, wie die Mehrheit der Autoren annimmt¹⁰⁹, oder im 5. Jh. – nach der Interpretation von Jill Harries und Hans Lieb – in zivilem Gebrauch «eine kleine Stadt» bedeutete, ist noch wenig diskutiert worden. Die Definition des Grammatikers Servius aus dem

Ende des 4. Jh. spricht für die zweite Auffassung¹¹⁰. Man wird die Geschichte des Wortes *castrum* (Einzahl) nochmals aufarbeiten müssen¹¹¹, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Aufkommens des Wortes am Ende der Antike und im Frühmittelalter. Vorläufig kann man im Hinblick auf *Vindonissa* nur konstatieren, dass es sich beim Begriff *castrum* um einen befestigten, anfänglich wohl zivilen Ort handelte, der den früheren *vicus* fortsetzte. Als die *castra*-Namen im 6. Jh. in die Liste aufgenommen wurden, bedeutete *castrum Vindonissense* aber noch nicht den festen, ausschliesslichen Bischofssitz, wie oben anhand der Einträge in die Konzilsakte gezeigt wurde¹¹²; dieser letzte Schritt ist noch später erfolgt¹¹³. Nach diesen eher negativen Feststellungen sind auch die spätantiken archäologischen Befunde aufzuzählen. Hinsichtlich der spätantiken Befestigungen auf dem Platz Brugg-Windisch konnten mit den jüngsten Auswertungen der Grabung Windisch-Spilmannwiese 2003–2006 (V.003.1) grosse Fortschritte erzielt werden. Diese haben nämlich gezeigt, dass die bis in neuere Publikationen behauptete Wiederbefestigung des Lagers in der Spätantike eine Fehlinterpretation darstellt¹¹⁴. Die angenommenen Reparaturen am Südtor, am Westtor und an der Nordostecke (Bülturm) des Legionslagers sind nicht bestätigt

¹⁰⁴ Trumm 2011, 20f. mit Karte Abb. 6. Zu den Zivilsiedlungen (*canabae*), dem *campus* (früher als *forum* angesprochen) im Zusammenhang mit dem Amphitheater, vgl. Trumm 2011, 4–9.

¹⁰⁵ Harries 1978, bes. 35, aufgenommen und bekräftigt von Lieb 2007, 13 mit Anm. 17. Die Datierung der ältesten Schicht der *Notitia Galliarum* ist aus der Einteilung in zwei Gruppen der *civitates* gewonnen, vgl. Harries 1978, 34 und die Überschriften: *In provinciis Gallicanis decem quae civitates sint* und *Item de provinciis n(umero) septem*. Die Einteilung entspricht den Diözesen *Galliae* und *Viennensis* der diokletianischen Reform von 297, welche um 400 geändert wurde.

¹⁰⁶ Mommsen 1892, 552–612, bes. 557 und 596 | O. Seeck, *Notitia Dignitatum* (Berlin 1876) 261–274 und Howald/Meyer 1940, 128–133. Ich zitiere nach der Ausgabe Mommsens.

¹⁰⁷ Harries 1978, 35f. | Lieb 2007, 13 mit Anm. 17.

¹⁰⁸ Mommsen 1892, 552–612, bes. 557 und 596.

¹⁰⁹ *Castrum Vindonissense* als militärische Festung des 4. Jh., vgl. Hartmann 1986, 117–129 | Fellmann 2006, 426.

¹¹⁰ Serv. ad Aen. VI, 775: *castrum civitas est, nam castra* (zu ergänzen: *militum*) *numero plurali dicimus*. Harries 1978, 35 mit Anm. 48 führt auch den Eintrag von *castrum Ucetinese* (Uzès, F) an, das nie eine Befestigung besass. Schliesslich passt der Eintrag *portus Bucini/Abucini* in keine Kategorie.

¹¹¹ Erste Ansätze bei Harries 1978, 35 Anm. 48f. Der Eintrag in ThLL III (1908) 448, Z. 28–564, Z. 7 s.v. *castrum* (*castra*) ist unbefriedigend, da der Autor (Bannier) die spätantike/frühmittelalterliche Bedeutung des Wortes im Singular nicht eigens behandelt hat.

¹¹² Vgl. oben Anm. 74 und 75: Der Bischof nannte sich jeweils *episcopus civitatis Vindonissensis*.

¹¹³ Die *Notitia Galliarum* ist in mehr als 100 Manuskripten überliefert und war offensichtlich ein für die Kirchenverfassung des frühen Mittelalters wichtiges Dokument, vgl. zuletzt R.E. Reynolds, *The Notitia Galliarum: An Unusual Bavarian Version*. In: M. Britt/K.E. Cushing, Readers, Texts and Compilers in the Earlier Middle Ages (Ashgate 2009) 3–14.

¹¹⁴ Sie gehen auf R. Laur-Belart, *Vindonissa. Lager und Vicus* (Berlin 1935) zurück und wurden von den späteren Autoren übernommen, so als Beispiele Hartmann 1986 | Fellmann 2006, 426 | Flück 2004, 51f. Weitere Lit., bes. auch zu Einzelhinweisen von Laur-Belart, bei Trumm/Flück 2013, 249f. Anm. 1223–1232.

worden¹¹⁵. Im Gegenteil, diese existieren nicht. Im 3. und 4. Jh. gab es keine Baumassnahmen am ehemaligen Lager. Hingegen wurden andere Spuren spätömischer Befestigungen entdeckt, die allerdings noch nicht umfassend untersucht werden konnten. Es sind dies die Befestigung auf dem Windischer Sporn, wo eine Mauer mit drei Spitzgräben gefasst wurde¹¹⁶, sowie das Flusskastell Brugg-Altenburg, das vielleicht in die diokletianische Zeit datiert werden darf¹¹⁷. Dazu kommen zwei Ziegel mit dem Stempel der *Legio I Martia*¹¹⁸, die freilich in sekundärem Zusammenhang gefunden wurden, sodass ihre Aussagekraft beschränkt ist. Im Übrigen zeugen mehrere spätantike Gräberfelder¹¹⁹ von der Besiedlung des Ortes; allerdings fehlt bis jetzt ein Gräberfeld zum Kastell Brugg-Altenburg¹²⁰.

Schliesslich darf die spätantike Inschrift, die 1864 in Brugg-Altenburg zum Vorschein gekommen ist und von welcher fünf, offenbar bereits damals kaum lesbare Fragmente publiziert wurden, nicht vergessen werden. Das Fragment 1, welches das wichtige Wort *statio* («Militärposten») aufweist, kam unlängst wieder zum Vorschein¹²¹. Die Inschrift könnte aus der Zeit Valentinians I. (364–375) stammen und wäre dann später anzusetzen als die Schlacht von *Vindonissa*¹²². Die Interpretation wird jedoch dadurch erschwert, dass der Stein rechts und links gebrochen ist und die weiteren Fragmente noch nicht wieder entdeckt wurden¹²³.

So sind wohl noch viele Ausgrabungen und Untersuchungen notwendig, damit die Spätzeit von *Vindonissa* mit der notwendigen Genauigkeit rekonstruiert werden kann.

¹¹⁵ Südtor: Trumm/Flück 2013, 249 mit Anm. 1223–1226 zu Hartmann 1986, 117–119 | Fellmann 2006, 426. Westtor: Hartmann 1986, 119, vgl. nun Trumm/Flück 2013, 249 Anm. 1227 und 1228. Bülturm: Hartmann 1986, 118 mit Abb. 108; anders nun Trumm/Flück 2013, 249f. mit Anm. 1229f.

¹¹⁶ Trumm 2010, 52; vgl., ausführlich R. Bellettati/P.-A. Schwarz, Zur Baugeschichte der Badeanlage auf dem Windischer Sporn. Jber. GPV 2009, 63–95, bes. 64 Abb. 2 (Plan von O. Lüdin) und 93f. (Areal in der Spätantike).

¹¹⁷ D. Milosavljevic, Das spätömische Kleinkastell Altenburg bei Brugg. Jber. GPV 2003, 29–44. Zur Datierung vgl. Flück 2004, 52, aber auch Trumm 2010, 52.

¹¹⁸ Vgl. ein Exemplar bei J. Trumm, Ausgrabungen in *Vindonissa* im Jahre 2008. Jber. GPV 2009, 127 Abb. 5.

¹¹⁹ Windisch-Oberburg; Windisch-Dammstrasse; Gräber an der Mülligerstrasse; Frauen-A-Garten der Psychiatrischen Klinik; Massengrab am Rebengässli; zu allen Funden vgl. jetzt Flück 2004, 51–104 und Trumm 2011, 11–13.

¹²⁰ So Trumm 2011, 13.

¹²¹ CIL XIII 5205, 1–5. Fragment 1: Das ebenfalls wichtige Wort *mansiō* («Herberge») in Z. 3 scheint mir hingegen nicht gesichert zu sein.

¹²² In Frag. 3 versuchte Hirschfeld die Zeilen 5 und 6 mit *[barb]aros opp[ressos]* und *[Valen]tinianu[s]* zu ergänzen; dies ist nicht nachprüfbar, da das Fragment bis heute nicht wieder aufgetaucht ist.

¹²³ Deshalb wird die Inschrift nicht erwähnt, mit Ausnahme von Trumm 2011, 5 mit Anm. 15.

¹²⁴ Şahin 1994 (= Année Épigr. 1994, 1634); so bereits S. Şahin/R. Merkelbach, Katalog der antiken Inschriften des Museums von Iznik (Nikaia), Teil 1 (Bonn 1979) Nr. 10.

Anhang: Das Siegesdenkmal aus Nikaia

Das stark zerstörte Siegesdenkmal aus Nikaia (heute Iznik, Türkei), dessen Reliefs Schlachten und den Sieg über die *Alamannia* darstellen sollen, wird oft als weiteres Zeugnis für die Schlacht bei *Vindonissa* angeführt. Sencer Şahin¹²⁴ hat aus epigrafischen Gründen grundsätzliche Kritik an den diesbezüglichen Arbeiten von Kurt Bittel und Hans P. Laubscher¹²⁵ geäussert und die Datierung dieses Reliefs in die Zeit von 302 oder wenig später bestritten; es habe nichts mit der Schlacht von *Vindonissa* zu tun. Wolfgang Kuhoff geht ausführlich auf die Forschungsfrage ein, lässt sie aber angesichts des fragmentarischen Zustands des Reliefs offen¹²⁶.

Das Hauptargument des Kritikers bezieht sich auf die sehr zerstörte Inschrift, die die Befürworter als ALAMA[N] NIA, er selbst aber als [---] | ALAMA. | | NIA liest. Şahin erwägt eine Lesung in zwei Wörtern als *ala Mae[n]iqa(na)* «Ala des Maenius», und meint, dass diese Truppe wohl in einem Lokalereignis des 3. Jh. in Kleinasiens eine Rolle gespielt hätte¹²⁷. So wirft diese Deutung noch mehr Fragen auf.

Die dort sichtbare Inschrift ist aufgrund der Fotografie doch wohl als [---] ALAMA[N]NIA zu lesen; zudem ist die dazugehörige Szene eindeutig als Unterwerfung zu verstehen¹²⁸. Für die Datierung des Reliefs ist wichtig zu wissen, wann ein Sieg über die Alamannen mit dem Siegerbeinamen *Alamannicus* gefeiert und die *Alamannia* als Personifikation dieser Volksgruppe gebräuchlich geworden ist. Die Personifikation *Alamannia* als besiegte Volksgruppe erscheint erstmals unter Konstantin dem Grossen auf Münzen aus der Münzstätte von Trier zusammen mit *Francia*. Es sind die Solidi von 310–313, die auf der Rückseite GAVDIVM ROMANORVM und im Abschnitt entweder ALAMANNIA oder dann FRANCIA aufweisen¹²⁹; der Siegerbeiname des Kaisers lautet jedoch noch *Germanicus*. Erst sein Sohn Constantinus II. erhielt den Siegerbeinamen *Alamannicus*¹³⁰. Falls das Relief aus Nikaia doch den Sieg des Constantius von 302 darstellt, dürfte es aus der Zeit Konstantins des Grossen stammen und die Taten seines Vaters feiern; andernfalls könnte es möglicherweise einen Sieg Konstantins des Grossen darstellen.

¹²⁵ K. Bittel, Das Alamannia-Relief in Nicaea (Bithyniae). In: Festschrift für P. Goessler (Stuttgart 1954) 11–22 | ders., Das Alamannia-Relief in Nicaea (Bithynien). Istanbuler Mitt. 39, 1989, 85–88 | H.P. Laubscher, Ein tetrarchisches Siegesdenkmal in Iznik (Nikaia). Jahrb. DAI 108, 1993, 375–397.

¹²⁶ Kuhoff 2001, 218f.

¹²⁷ Şahin 1994, 129f., auch möglich: *Manius*, *Magnius*, *Mannius*. Şahin 1994, 133–135: Abwehr der Goteneinfälle in Kleinasiens 257–258; dagegen Kuhoff 2001, 219 Anm. 596.

¹²⁸ Die unterstrichenen Buchstaben sind heute verschwunden, vgl. Foto b bei Şahin 1994, Taf.13. Unterwerfung: so auch Kuhoff 2001, 218f.

¹²⁹ RIC VI, 223, 823 und 824; so auch Şahin 1994, 131.

¹³⁰ A. Arnaldi, I cognomina devictarum gentium dei successori di Costantino il Grande. Epigraphica 39, 1977, 91f. Die offiziellen Titel stammen aus dem Reskript an die Bewohner von Orkistos von 331 (ILS 6091) sowie aus einem kaiserlichen Schreiben an den Senat und die Beamten in Rom vom J. 337 (Année Épigr. 1934, 158).

Bibliografie

Baehrens 1874

Aem. Baehrens, XII Panegyrici Latini (Leipzig 1874)

Baehrens 1911

G. Baehrens, XII Panegyrici Latini? (Leipzig 1911)

Barnes 1976

T.D. Barnes, Imperial Campaigns, A.D. 285–311. Phoenix 30, 1976, 174–183

Barnes 1982

T.D. Barnes, The New Empire of Diocletian and Constantine (London 1982)

Barnes 2011

T. Barnes, Constantine. Dynasty, Religion of Power in the Later Roman Empire (Chichester 2011)

Dirlmeier/Gottlieb 1976

C. Dirlmeier/G. Gottlieb, Quellen zur Geschichte der Alamannen I. Quellen zur Geschichte der Alamannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus (Sigmaringen 1976)

Dirlmeier/Gottlieb 1978

C. Dirlmeier/G. Gottlieb, Quellen zur Geschichte der Alamannen II. Quellen zur Geschichte der Alamannen von Libanios bis Gregor von Tours (Sigmaringen 1978)

Drack/Fellmann 1988

W. Drack/R. Fellmann, Die Römer in der Schweiz (Jona, Stuttgart 1988)

Fellmann 1992

R. Fellmann, La Suisse gallo-romaine (Lausanne 1992)

Fellmann 2006

R. Fellmann, Windisch. Vindonissa. In: M. Reddé/R. Brulet/R. Fellmann/J.K. Haalebos/S.von Schnurbein, Les fortifications militaires (Paris 2006) 422–426

Flück 2004

H. Flück u.a., Das Gräberfeld Windisch-Dammstrasse. Ein Ausschnitt eines spätömischen Gräberfeldes in Unterwindisch. Jber. GPV 2004, 51–104

Galletier 1949–1955

Panégyriques latins. Texte établi et traduit par E. Galletier, 3 Bde. (Paris 1949–1955)

Harries 1978

J. Harries, Church and State in der Notitia Galliarum. Journal Roman Stud. 68, 1978, 26–43

Hartmann 1986

M. Hartmann, Vindonissa. Oppidum – Legionslager – Castrum (Brugg 1986)

Hirt 2005

A.M. Hirt, Die Rheingrenze und die Germanen – ein historischer Überblick. In: M. Asal, Ein spätömischer Getreidespeicher am Rhein. Die Grabung Rheinfelden-Augarten West 2001. Veröff. GPV 19 (Brugg 2005) 22–26

Hoffmann 1969/70

D. Hoffmann, Das spätömische Bewegungsheer und die Notitia dignitatum, 2 Bde. (Düsseldorf 1969–1970)

Hoffmann 1973

D. Hoffmann, Die Gallienarmee und der Grenzschutz am Rhein in der Spätantike. Nassauische Annalen 84, 1973, 1–18

Hostein 2012

A. Hostein, La cité et l'Empereur. Les Éduens dans l'Empire romain d'après les «Panégyriques latins» (Paris 2012)

Howald/Meyer 1940

E. Howald/E. Meyer, Die römische Schweiz (Zürich 1940)

Kienast 1996

D. Kienast, Römische Kaisertabelle (2. durchges. und erw. Auflage, Darmstadt 1996)

Kolendo 1970

J. Kolendo, La chronologie des guerres contre les Germains au cours des dernières années de la tétrarchie. Klio 52, 1970, 197–203

Kuhoff 2001

W. Kuhoff, Diokletian und die Epoche der Tetrarchie: das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau (284–313 n.Chr.) (Frankfurt 2001)

Lassandro 1992

XII Panegyrici Latini, recognovit D. Lassandro (Turin 1992)

Lassandro/Micunco 2000

D. Lassandro/G. Micunco, Panegirici Latini (Turin 2000)

Lieb 2007

H. Lieb, L'organisation de la province. In: Ch. Bonnet/H. Lieb/C. Santschi, Province ecclésiastique de Besançon. Topographie chrétienne des cités de la Gaule XV (Paris 2007) 11–16

Mommsen 1892

Th. Mommsen (Hrsg.), MGH Auctores Antiquissimi IX, Chronica minor saec. iv.vi.vii (Berlin 1892)

Müller-Rettig 1990

B. Müller-Rettig, Der Panegyricus des Jahres 310 auf Konstantin den Grossen. Übersetzung und historisch-philologischer Kommentar (Stuttgart 1990)

Müller-Rettig 2008

B. Müller-Rettig, Lobreden auf römische Kaiser. Bd. I: Von Diokletian bis Konstantin. Lateinisch und deutsch (Darmstadt 2008)

Mynors 1964

XII Panegyrici Latini, recognovit brevique adnotatione critica instruxit R.A.B. Mynors (Oxford 1964)

Nixon/Rodgers 1994

C.E.V. Nixon/B.S. Rodgers, In Praise of Later Roman Emperors. The Panegyrici Latini, Introduction, Translation an Historical Commentary with the Latin Text of R.A.B. Mynors (Berkeley Los Angeles 1994)

Sahin 1994

S. Sahin, ALAMA[?]NIA, nicht «ALAMANNIA». Zum epigraphischen Verständnis eines stets missverstandenen historischen Reliefblockes von Iznik (Nikaia). Epigraphica Anatolica 23, 1994, 125–136

Schwarz 2000

P.-A. Schwarz, Bemerkungen zur sog. Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543) und zum Grabstein eines actarius peditum (CIL XIII 11544). In: P.-A. Schwarz/L. Berger (Hrsg.), Tituli Rauracenses 1. Testimonien und Aufsätze (Augst 2000) 147–171

Schwarz 2011

P.-A. Schwarz, Das Castrum Rauracense und sein Umland zwischen dem späten 3. und dem frühen 7. Jahrhundert. In: M. Konrad/Chr. Witschl, Römische Legionslager in den Rhein- und Donauprovinzen – Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens? (München 2011) 307–349

Trumm 2010

J. Trumm, Vindonissa – Stand der Forschung I. Vorgeschichte, keltische Zeit und der militärische Komplex. Jber. GPV 2010, 37–53

Trumm 2011

J. Trumm, Vindonissa – Stand der Forschung II. Der zivile Komplex. Jber. GPV 2011, 3–22

Trumm/Flück 2013

J. Trumm/M. Flück (Hrsg.), Am Südtor von Vindonissa. Die Steinbauten der Grabung Windisch-Spillmannwiese 2003–2006 (V. 003.1) im Süden des Legionslagers. Veröff. GPV 22 (Brugg 2013)

Walser 1980

G. Walser, Römische Inschriften in der Schweiz. II. Teil: Nordwest- und Nordostschweiz (Bern 1980)

Abkürzungen

Année Épigr.	L'Année épigraphique
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
DNP	Der Neue Pauly
ILS	Inscriptiones Latinae Selectae
HA	Helvetica Archaeologica
Itin. Ant.	Itinerarium Antonini
Jber. GPV	Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa
KAAG	Kantonsarchäologie Aargau
MGH	Monumenta Germaniae Historica
OPEL	B. Lörincz, Onomasticon provinciarum Europae Latinorum, 4 Bde. (Wien, Budapest 1999–2005)
Paneg. Lat.	Panegyrici Latini
RIC	The Roman Imperial Coinage
RMD	M.M. Roxan, dann P. Holder, Roman Military Diplomas (London 1978–)
SPMV	L. Flutsch u.a. (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. SPMV. Römische Zeit (Basel 2002)
Tab. Peut.	Tabula Peutingeriana
ThLL	Thesaurus Linguae Latinae
Veröff. GPV	Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa